



Gründungskonzept  
bauWERK SCHWARZWALD

**bauWERK**  
SCHWARZWALD



## Statements aus der Projektgruppe

»Ich unterstütze bauWERK SCHWARZWALD, weil es dazu beiträgt, dass der Schwarzwald Schwarzwald bleibt und nicht durch Baustile aus Bayern, Tirol und anderswo beliebig austauschbar wird. Damit werden unsere Identität und Heimat gestärkt.«

**Willi Sutter, Geschäftsführer Sutter3KG**

---

»Bauberufe im Handwerk sollen weiterhin attraktiv sein, damit die traditionellen Handwerkstechniken weiterleben und immer wieder mit neuen Techniken ergänzt werden. Das bauWERK SCHWARZWALD wird eine große Rolle als Ergänzung in der qualifizierten Aus- und Weiterbildung in Bauberufen spielen. Des Weiteren bietet es einen Raum für interkulturellen Austausch mit Menschen in Ausbildung aus anderen Regionen und Ländern.«

**Matthias Krieg, Lehrer an der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Freiburg**

---

»Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald unterstützt bauWERK SCHWARZWALD, da es sich zum einen dem Erhalt der charakteristischen Baukultur des Schwarzwaldes verpflichtet fühlt und sich zum anderen einer modernen Interpretation und Weiterentwicklung öffnet.«

**Julia Kiefer, LEADER-Managerin Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e. V.**

---

»Ich unterstütze bauWERK SCHWARZWALD, weil...

...damit eine seit langem vom Schwarzwaldverein e. V. erhobene Forderung umgesetzt wird.

...alle Akteure aus der Region an einen Tisch kommen werden.

...mir die Gestaltung der Heimat sehr am Herzen liegt.«

**Georg Keller, Präsident Schwarzwaldverein e. V.**

---

»Wir sind, was wir bauen und wir bauen, was wir sind. Es ist wichtig, dass wir dieses identitätsstiftende Erbe unseres Kulturraums bewahren und in die Zukunft tragen.«

**Tina Eberhardt, Initiatorin des Netzwerks Kreativwirtschaft „Zukunft . Denken“, Freudenstadt**

---

»Schon seit einigen Jahren unterstützen wir aktiv und teilweise federführend den Prozess, die Baukultur im Schwarzwald als festen Begriff zu etablieren. Wir leben in einer einzigartigen Kulturlandschaft mit einer langen Bautradition, die qualitativ und modern weiterentwickelt werden muss. Dabei spielen die Architekten eine zentrale Rolle. Es geht darum, der Region ein eigenständiges Gesicht zu geben fernab von Kitsch und Nachahmung. Baukultur kann man nur schaffen, wenn man eine Region und die Menschen versteht.«

**Dr. Fred Gresens, Vorsitzender der Architektenkammer Bezirk Freiburg/Südbaden**



»Baukultur Schwarzwald und neues Bauen mit Holz im Schwarzwald bewegt proHolz. Qualitätvolles Planen und umweltfreundliches Bauen bietet vor allem im ländlichen Raum, aber auch für die städtische Wohnversorgung ein erhebliches Potential.«

**Ute Fangmann, Projektmanagement proHOLZ Schwarzwald, Geschäftsführerin Holzbau Baden e. V.**

---

»Den typischen identitätsstiftenden Baustil im Schwarzwald zu erhalten, weiterzuentwickeln und neu zu interpretieren, ist unser gemeinsames Ziel. Damit der Schwarzwald eine Marke bleibt!«

**Rudolf Müller, Vorsitzender der Architektenkammer Bezirk Nordschwarzwald  
Leiter des Amts für Stadtentwicklung der Stadt Freudenstadt**

---

»Die Baukultur im Schwarzwald ist einmalig. Dazu gehört das Handwerk mit seinem wertvollen Know-how. Damit der Schwarzwald auch in Zukunft sein landschaftsprägendes und identitätsstiftendes Gesicht bewahrt, schaffen wir bauWERK SCHWARZWALD – stets mit dem Blick auf morgen gerichtet. Los geht's!«

**Roland Schöttle, Geschäftsführer Naturpark Südschwarzwald e. V.**

---

»Regionale Baukultur stärkt regionale Netzwerke zwischen Architekten, Handwerkern und Designern, nutzt heimische Rohstoffe und trägt damit zur nachhaltigen Entwicklung des Schwarzwalds bei.«

**Yvonne Flesch, stellvertretende Geschäftsführerin Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.**

---

»Die Architekturfakultät am KIT engagiert sich seit vielen Jahren für die Baukultur im Schwarzwald – ob für Wanderhütten, Entwürfe für Um-, An- und Neubauten oder Dorfentwicklungskonzepte. Wir begrüßen ein bauWERK SCHWARZWALD, weil wir damit verlässliche Partner für gemeinsame Lehr- und Forschungsprojekte haben.«

**Kerstin Gothe, Professorin für Regionalplanung und Bauen im Ländlichen Raum am KIT**

---

»Nur einer breit angelegten gemeinsamen Initiative so vieler verschiedener Akteure kann es gelingen, die Schwarzwälder/-innen für die Einzigartigkeit und den Wert dieser Kulturlandschaft und ihrer Baukultur zu begeistern und den Wunsch zu wecken, beides im Einklang bewusst zu erhalten und sensibel weiterzuentwickeln. Wir setzen große Hoffnung in bauWerk SCHWARZWALD.«

**Hardy Happle, Geschäftsführer Kultur Landschaft Schwarzwald e. V.**

---

»Ich unterstütze bauWERK SCHWARZWALD, weil Baukultur ein nicht zu unterschätzender Faktor für den touristischen Erfolg einer Region sein kann, besonders im Spannungsfeld von Tradition und Moderne.«

**Hansjörg Mair, Geschäftsführer Schwarzwald Tourismus GmbH**



## Inhalt

1. Zusammenfassung Gründungskonzept	5
2. Aktionsbereich: Süd- und Nordschwarzwald	6
3. Vision: Ein Dach für Schwarzwälder Baukultur und Handwerk	6
4. Organisationsziele: Leitidee und Handlungsfelder	8
5. Dienstleistungen und Startprojekte in der Etablierungsphase	15
6. Standort	18
7. Rechtsformen	18
8. Steuerrechtlicher Status	22
9. Organisationsaufbau	23
10. Geschäftsstellen-Team: Personal / Qualifikation	27
11. Marketing / Kommunikation	29
12. Investitionsplanung	30
13. Kosten- und Finanzierungsplan	31
14. Liquiditätsplanung	39
15. Implementierungsschritte	42
16. Erarbeitung des Gründungskonzepts	48
Anlage 1: Musterentwurf für Vereinssatzung	52
Anlage 2: Musterentwurf für Beitragsordnung	65
Anlage 3: Einladungsflyer öffentliches Forum	69
Anlage 4: Protokoll öffentliches Forum	71
Anlage 5: Pressespiegel	82

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.



## 1. Zusammenfassung Gründungskonzept

Eine Projektgruppe aus 22 regionalen Vertretern der Bereiche Architektur, Handwerk, Design, Regionalentwicklung, Tourismus, Bildung und Kultur hat im Jahr 2018 das vorliegende Gründungskonzept erarbeitet. Dieses wird als empfehlende Entwurfsfassung für eine nachfolgende Gründung verstanden.

Die Vision für die neue Einrichtung namens **bauWERK SCHWARZWALD** lautet: ein Dach für Schwarzwälder Baukultur und Handwerk. Die damit verbundene Leitidee ist, im Schwarzwald die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur zu fördern und eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne, Architektur, Handwerk und Design, Forschung und Ausbildung, Experiment und Praxis zu schaffen – in wechselseitigem Austausch und mit neuen Partnerschaften. Die Leitidee wird in zwei Handlungsfeldern der neuen Organisation umgesetzt: Baukultur sowie Handwerk & Design.

Mit der Gründung von **bauWERK SCHWARZWALD** entsteht

- ein Kompetenzzentrum für die Baukultur und das Handwerk im Schwarzwald, das die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur fördert und durch die Verbindung von Tradition und Moderne, Architektur, Handwerk und Design, Ausbildung und Forschung, Experiment und Praxis wichtige Impulse gibt.
- eine Anlaufstelle für alle Interessierten der Handwerks-, Bau- und Wohnkultur im Schwarzwald, die sich für die Erhaltung und Weitergabe von Wissen und Kulturgut in Bau, Handwerk und Design engagieren.
- ein Dach für bestehende und neue Initiativen. Durch eine Kultur der Kooperation verfolgt es seine Ziele zusammen mit Kammern, Verbänden und anderen Organisationen.

Zentrale Tätigkeiten sind das Sammeln alten und neuen Wissens, die Beratung zur zukunftsweisenden Gestaltung, die Umsetzung von Wettbewerben, Pilot- und Demonstrationsprojekten, die Unterstützung von Aus- und Weiterbildung, die Initiierung von Forschungsvorhaben sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur regionalen Baukultur.

Wichtige Zielgruppen sind private, gewerbliche und kommunale Bauträger sowie junge Menschen und Bildungseinrichtungen im Rahmen der Gestaltungsschulung und der Nachwuchsgewinnung. Architekten, Handwerker, Designer, Landschaftsgestalter und andere Planer werden zu einem fachübergreifenden Diskurs eingeladen.



Empfohlen wird **bauWERK SCHWARZWALD** als Verein zu gründen, welcher von einem dreiköpfigen Vorstand geführt wird. Die Mitgliederversammlung legt die zentralen Leitlinien fest und nutzt als regionales Vernetzungsinstrument die Form eines Konvents zur Baukultur (s. Kap. 9). Eine Geschäftsstelle wird die operative Ebene – zusammen mit vielen Partnern – koordinieren.

Das Gründungskonzept ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von **bauWERK SCHWARZWALD** zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt von einer Gründungsversammlung in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen.

## 2. Aktionsbereich: Süd- und Nordschwarzwald

Der Aktionsbereich von **bauWERK SCHWARZWALD** umfasst im Kern die Gebiete der Naturparke Südschwarzwald und Schwarzwald Mitte/Nord.

## 3. Vision: Ein Dach für Schwarzwälder Baukultur und Handwerk

Mit **bauWERK SCHWARZWALD** entsteht ein Kompetenzzentrum für die Baukultur und das Handwerk im Schwarzwald. Es dient als Anlaufstelle für Fachleute und alle Interessierten der Handwerks-, Bau- und Wohnkultur im Schwarzwald.

**bauWERK SCHWARZWALD** ist eine regional bedeutsame Plattform zur Erhaltung und Weitergabe von Wissen und Kulturgut in Bau, Handwerk und Design. Es fördert die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur und gibt wichtige Impulse. Es verbindet Tradition und Moderne, Architektur, Handwerk und Design, Ausbildung und Forschung, Experiment und Praxis.

**bauWERK SCHWARZWALD** arbeitet eng mit den Beteiligten zusammen, unterstützt deren Vernetzung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Durch eine Kultur der Kooperation bietet es ein Dach für bestehende und neue Initiativen. Seine Ziele verfolgt es auch durch die Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und anderen Organisationen.

**bauWERK SCHWARZWALD** hilft, im Schwarzwald Lösungen für die nachfolgend beschriebenen Herausforderungen und Chancen in der Baukultur und im Handwerk zu entwickeln:

- **Einbindung der Bauten in die Landschaft:** An die örtlichen Rahmenbedingungen wie Klima, Relief und verfügbare Baustoffe angepasst, hat sich im Schwarzwald eine einmalige Baukultur mit vielfältigen teilräumlichen Ausformungen entwickelt. Das



Wechselspiel der großen Schwarzwaldhöfe mit ihren mächtigen Dächern, Offenland und Wald verleiht dem größten Mittelgebirge Deutschlands sein unverwechselbares Gesicht. In diesen Gebäuden findet das über Generationen weitergegebene Wissen zu regionalspezifischen Baustilen, Handwerkstechniken, Materialien und Gestaltungen seinen Ausdruck. Es zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln, ist eine Herausforderung für die Eigentümer, denn in ihrer eigentlichen Funktion werden die Gebäude oft nicht mehr benötigt. Aber auch Kliniken, Kur- und Tourismuseinrichtungen, Fabrikgebäude, Kirchen, Gasthäuser, öffentliche Gebäude und Wohngebäude prägen die Schwarzwälder Baukultur. Auch hier werden oft geeignete neue Nutzungen und eine gute Einbindung in die Landschaft und das Ortsbild gesucht.

- **Erhaltung und zeitgemäße Weiterentwicklung der bestehenden Baukultur:** Die Baukultur des Schwarzwalds ist über die Jahrhunderte aus einem umsichtigen Umgang mit knappen Ressourcen entstanden. Es wurden mit lokalen Mitteln kreative Lösungen entwickelt, die über Generationen auf ihre Praxistauglichkeit getestet und optimiert wurden. Dieses kulturelle Erbe enthält auch Prinzipien einer beispielhaften Ressourcenökonomie und baukonstruktiven Flexibilität, die einerseits als Basis für die intelligente Weiternutzung des historischen Baubestandes und andererseits als Grundlage für die Entwicklung neuer nachhaltiger Technologien dienen können.
- **Baukultur als Beitrag zur lokalen Identität und zur Marke Schwarzwald:** Bürgern, Kommunalpolitikern, Planern, Hauseigentümern und Bauwilligen, Touristikern und Unternehmern fehlt es derzeit oft an Verständnis für die besondere Qualität und die Bedeutung der Schwarzwälder Baukultur. Immer noch werden qualitätsvolle und identitätsstiftende Gebäude gedanken- und ideenlos umgebaut, heruntergewirtschaftet, abgerissen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen baukulturellen Identität wird gern an das Schwarzwälder Freilichtmuseum delegiert. Es fehlt an der Einsicht, dass die Baukultur des Schwarzwalds nicht nur einen zentralen Kern der international funktionierenden touristischen Marke darstellt, sondern auch den Stolz und das Heimatgefühl – letztendlich die Bindung der dort lebenden Bewohner und Betriebe – befeuern kann.
- **Unterstützung für das Verständnis für den eigenen Standort und die eigene Herkunft durch das Handwerk:** So zu bauen, dass ein Gebäude zum Ort und zur Region passt, ist neben dem technischen Wissen auch an ein gestalterisches Gespür bzw. an eine gestalterische Kompetenz im Handwerk gekoppelt. Vor Jahrhunderten lagen diese Kompetenzen noch in einer Hand. Aufgrund zunehmender Spezialisierungen sind heute Maßnahmen erforderlich, um wieder zusammenzubringen, was



einmal zusammengehörte. Durch beispielsweise Wettbewerbe möchte **bauWERK SCHWARZWALD** die gestalterische Kompetenz im Handwerk fördern und Kooperationen zwischen Handwerkern, Gestaltern, Bauherren und Behörden anstoßen.

- **Sicherung und Weitervermittlung des handwerklichen Wissens:** Veränderte Märkte und Produktionsweisen sowie der Nachwuchsmangel sind Gründe, dass traditionelle Berufe nur dann überleben, wenn sie Nischen finden bzw. wenn dieses Wissen mit neuen Herausforderungen von Seiten der Bauherren sowie der Bau- und Kreativwirtschaft verknüpft und gehoben wird. Die besonderen Fertigkeiten und Potenziale des Handwerks sind für den Architekten, den Bauherren und die Lehrstellensuchenden sichtbar zu machen. Die soziale Komponente der Handwerkstraditionen ist als gesamtgesellschaftlicher Nutzen aufzuzeigen.
- **Etablierung eines Diskurses über die Baukultur vor Ort und in der Region:** Die Gesellschaft als Ganze hat Verantwortung für die gebaute Umwelt – für die Qualität der Gestaltung, für die Nutzbarkeit, die Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowie für die Transparenz und Fairness der Verfahren, mit denen sie entsteht. Baukultur beschreibt also kein feststehendes, einmal erreichtes Ziel, sondern den Prozess der Gestaltung von und des Umgangs mit gebauter Umwelt. Baukultur ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Gelingen viele Akteure beitragen. Der Diskurs darüber ist in den Gemeinden sowie in der gesamten Raumschaft zu organisieren und zu führen.
- **Wachsendes Verständnis für die regionale Bautradition und die Bereitschaft, entsprechend zu handeln:** Bevölkerung, Planer und private wie gewerbliche Bauherren sollten bei Sanierungen, aber auch bei Neubauten die spezifische Bautradition des Schwarzwalds aufgreifen und so weiterentwickeln, dass sie sich selbstbewusst in die Umgebung einfügt.

## 4. Organisationsziele: Leitidee und Handlungsfelderziele

### 4.1 Leitidee

**bauWERK SCHWARZWALD** verpflichtet sich der Leitidee, im Schwarzwald die regionspezifische Bau- und Handwerkskultur zu fördern und eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne, Architektur, Handwerk und Design, Forschung und Ausbildung, Experiment und Praxis zu schaffen – in wechselseitigem Austausch und mit neuen Partnerschaften.

Diese Leitidee wird durch die beiden Handlungsfelder »**Baukultur**« und »**Handwerk & Design**« sowie die damit verknüpften Ziele und Maßnahmen verfolgt:



### Handlungsfeld »Baukultur«

1.	Wissen sammeln und bereitstellen
2.	Sensibilisieren, Bewusstsein schaffen, Impulse zur Wertschätzung geben
3.	Regionale Identität über das Wissen zum kulturellen Erbe stärken
4.	Vernetzungen und Kooperationen unterstützen und Plattformen bieten
5.	Qualität fördern und sichern
6.	Bekanntnis der Öffentlichkeit und der Bauherren zur regionalen Baukultur fördern

### Handlungsfeld »Handwerk & Design«

7.	Potenziale und Qualität(en) im Handwerk und seinen Berufsbildern aufzeigen
8.	Praxis- und Erfahrungswissen weitervermitteln und sichern
9.	Handwerkliche und bildnerische Neigungen junger Menschen fördern
10.	»Anregungsmilieu« zur Verbesserung der gestalterischen Kompetenz schaffen
11.	Bewusstsein für die Kultur durch kulturvermittelnde Maßnahmen stärken
12.	Gute Beispiele und Qualitätsstandards in Neubau, Umbau, Sanierung, Ausstattung, Materialisierung

Abb. 1: Handlungsfelder und Ziele

## 4.2 Handlungsfeld »Baukultur«: Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten

Baukultur ist ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer Region. Sie ist maßgebend für die Identität und Attraktivität der Orts- und Stadtkerne, der Quartiere, der Landschafts- und innerörtlichen Freiräume, der Infrastrukturen.

Baukultur betrifft alle, lebt vom gesellschaftlichen Dialog und gründet auf spezifischer Bildung. Voraussetzung für das Bewusstsein regionaler Identität ist das Wissen um die eigene Geschichte und die Traditionen, um das typische Zusammenspiel von Bau- und Landschaftsstrukturen.

Baukultur hat eine Schlüsselfunktion für attraktive Lebensräume, Wirtschaftsstandorte und touristische Ziele. Sie muss sich aktuellen Herausforderungen stellen: der demografischen Entwicklung, dem wirtschaftlichen Strukturwandel, der gesteigerten



Mobilität, dem Klimawandel, der Energiewende und dem Umweltschutz. Dazu gehört auch die Nutzung leerstehender Gebäude.

Das Aufgabenspektrum baukulturellen Schaffens umfasst die Sicherung, die Um- und Weiternutzung vorhandener regionaltypischer Bauten sowie die Gestaltung neuer prägender Gebäude durch die Weiterentwicklung der handwerklichen und baukulturellen Traditionen.

**Zielgruppen** sind die Bürger und Gäste der Region, alle am Bau Beteiligten, wie Gebäudeeigentümer, Bauherren aus dem privaten, öffentlichen und gewerblichen Sektor, Verantwortliche aus Architektur und Planung, Handwerker, Bauwirtschaft, Kommunalpolitik, Wissenschaft sowie aus speziellen Dialoggruppen wie Kinder, Jugendliche, Vereine, Kulturfreunde.

### **Zentrale Ziele und Wirkungen im Handlungsfeld »Baukultur« sind:**

#### **Ziel 1: Wissen über regional spezifische Bauweisen, Bautechniken, Materialien und Gestaltungen sammeln und bereitstellen.**

Erst die Erkenntnis, worin das Typische und Prägende der Schwarzwälder Baukultur liegt, ermöglicht die Einsicht in deren Bedeutung und führt zu dem Wunsch, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln.

#### **Ziel 2: Sensibilisierungen, Bewusstsein schaffen und Impulse zur Wertschätzung geben.**

Ein breit geführter öffentlicher, fach- und institutionsübergreifender Dialog transportiert regionale Baukultur in die Zukunft, regt zum Experimentieren an und schafft das Bewusstsein für den Wert der Schwarzwälder Baukultur.

#### **Ziel 3: Regionale Identität über das Wissen des kulturellen Erbes und Potenzials stärken.**

Jeder interessierte Bürger, Planer, Handwerker, politische oder behördliche Entscheider kann und soll sich informieren über die Baukultur des Schwarzwalds, sie muss selbstverständlicher Teil der schulischen und beruflichen Ausbildung werden. Die Schwarzwälder sind stolz auf ihr kulturelles und bauliches Erbe und auf dessen zukunftsfähiges Potenzial.



#### **Ziel 4: Vernetzungen und Kooperationen unterstützen und Plattformen bieten.**

Alle an Baukultur Interessierten und für die Baukultur tätigen Akteure erfahren voneinander. bauWERK SCHWARZWALD unterstützt die Vernetzung und den Aufbau von Kooperationen. Es bietet ein Dach bzw. eine Plattform für weitere Initiativen und Projekte, die dasselbe Ziel verfolgen.

#### **Ziel 5: Qualität durch Beratung, Wettbewerbe und die Forderung nach guter Gestaltung fördern und sichern.**

Lokale Gestaltungsempfehlungen, Gestaltungsbeiräte, die Präsentation von Best-practice-Beispielen, die Verknüpfung gestalterischer Anforderungen mit öffentlichen Förderprogrammen sowie die Förderung innovativen Gebrauchs regionaler Baumaterialien wie z. B. Holz, leisten der Schwarzwälder Baukultur Vorschub.

#### **Ziel 6: Das Bekenntnis der Öffentlichkeit und der Bauherren zur regionalen Baukultur fördern.**

Die Berücksichtigung baukultureller Belange bei jedweden Sanierungs-, Modernisierungs-, Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen wird zur Selbstverständlichkeit im Schwarzwald.

### **Die Ziele im Handlungsfeld »Baukultur« werden insbesondere verwirklicht durch**

- Information und Beratung von Bauherren und Gebietskörperschaften, wie z. B. Unterstützung bei Wettbewerben, der Schaffung von Gestaltungsbeiräten, der Formulierung von Förderrichtlinien, der Organisation von Informationsveranstaltungen.
- Präsentationen guter baukultureller Lösungen, wie z. B. (Wander-)Ausstellungen, Exkursionen, Publikationen in Kooperation mit Kammern, Museen, Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie anderer öffentlichkeitswirksamer Vermittlungsformen von bau- und kunsthistorischen Anliegen.
- Aufbau und Mitarbeit in Netzwerken, wie z. B. Zusammenarbeit mit anderen Baukultur-Initiativen, Durchführung von Foren und anderen Dialogformen, Aufbau einer Stiftung.
- Sammlung und Dokumentation von Wissen, z. B. mittels der Erstellung einer Baudatenbank, Herausgabe eigener Schriftenreihen sowie Mitwirkung an Publikationen anderer, Initiierung von Forschungs- und Modellprojekten (ggf. organisatorische und inhaltliche Mitwirkung).



- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wie z. B. Vorträge, Seminare, Fortbildungen, Symposien, Jugendbauhütten sowie Projekte mit Auszubildenden und Studenten.
- Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Social Media, Presse, Funk, Fernsehen, Messen, Wettbewerbe und Auszeichnungen für vorbildliches Bauen, Umbauen, Sanieren.

### 4.3 Handlungsfeld »Handwerk & Design«: Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten

Handwerk wird verstanden als ein von der Gewerbeordnung bestimmtes Gewerk, das regional verankert, langlebig, reparaturfähig und sozial verfasst ist. Es baut auf einer Grundhaltung auf, die sich über eine hohe Problemlösungskompetenz von Einzelpersonen sowie Teams auszeichnet.

Handwerk praktiziert eine Herstellungsweise auf dem Gebiet der Be- und Verarbeitung von Roh- und Werkstoffen, die zumindest teilweise in manueller Führung mit neuen und alten Techniken erfolgt. Die auf individuelle Bedürfnisse ausgerichteten (nicht anonymen) Leistungen sind Ergebnis einer Persönlichkeit eines handwerklichen Unternehmers und seiner Beziehung zu Mensch und Umwelt.

Im Kontext von **bauWERK SCHWARZWALD** wird Handwerk insbesondere mit den raumschaffenden und raumprägenden Gewerken (Bauhaupt- und Ausbaugewerke) der Gegenwart sowie mit den traditionellen Berufen im Schwarzwald, die sich vor allem auf die Herstellung von Gebrauchsgegenständen beziehen (Schnefler, Bürstenhersteller, Trachtenschneider, Uhrmacher etc.), in Verbindung gebracht. Heute sind es die Designer, die sich mit diesen alltäglichen Bedürfnissen der Menschen befassen. Im Fokus steht weiter das Kunsthandwerk, in traditioneller Umsetzung genauso wie in zeitgemäßer Interpretation, unter Einbeziehung neuer Fertigkeiten und Entwicklungen. Grundsätzlich sind alle kreativen Handwerke und Gewerke angesprochen, die sich mit den Leitzielen von **bauWERK SCHWARZWALD** identifizieren können.

Dementsprechend richtet sich der Fokus von **bauWERK SCHWARZWALD** auf zwei Wirkungsrichtungen:

- **Fokus »Profession Handwerk« (Ziele 7 bis 9):** Damit ist die Auseinandersetzung mit den Werkstücken, den Fertigkeiten, den Materialien und den Berufsbildern im professionellen Handwerk gemeint. Die Weitergabe von traditionellem Wissen und die Überführung dieses Wissens in zeitgemäße Materialien, Formen und Anwendungen folgen stets den Fragen nach Bewährtem und Neuem. Die Leistbarkeit von handwerklichen Produkten betont die Vorzüge, die Lebensdauer und Reparierbarkeit einer handwerklichen Arbeit im Vergleich zum »schnellen« und »anonymen«



Industrieprodukt. Des Weiteren stellen sich in diesem Zusammenhang auch folgende Fragen auf gesellschaftlicher und individueller Ebene: Welche Bedürfnisse bestehen rund um das Bauen und Wohnen? Welche Dinge werden gebraucht, welche nicht?

- **Fokus »Gestaltung« (Ziele 10 bis 12):** Hier werden die gestaltungsrelevanten Aspekte im Handwerk aufgegriffen. Diese umfassen die Bereiche Bauen, Umbauen, Sanieren, Inneneinrichtung, Ausstattung, Wohn- und Gartenkultur. Im weiteren Sinne zählen alle im Handwerk hergestellten Alltagsprodukte mit einem gestalterischen Anspruch dazu.

**Zielgruppen** für die Ziele 7 bis 9 sind Leiter und Mitarbeiter von Handwerksbetrieben, Bauherren, Kunden, alle am Bauen und Wohnen Interessierten sowie die nächste Generation. Mit den Zielen 10 bis 12 sind zudem Akteure in den Bereichen Design, Architektur und Kunst angesprochen.

### **Zentrale Ziele und Wirkungen im Handlungsfeld »Handwerk & Design« sind:**

**Ziel 7: Potenziale und Qualität(en) im Handwerk und seinen Berufsbildern aufzeigen und die Zielgruppen für die Möglichkeiten, Tradition lebendig zu halten und mit der Moderne zu verbinden, sensibilisieren.**

Der Handwerker und der Kunde sind über die Vorzüge des Handwerks besser informiert. Die Bedürfnisse des Wohnens und Konsumierens werden bewusst erlebt, die eigene Herkunft erfahrbar. In der Berufsorientierung ist das Spektrum der Ausbildungsangebote besser bekannt.

**Ziel 8: Praxis- und Erfahrungswissen zu regionalspezifischen Baustilen, Handwerkstechniken, Materialien und Gestaltung sichern und weiter vermitteln.**

Die Handwerker reflektieren ihre Tätigkeiten und machen ihre Arbeit öffentlicher. Sie unterstützen den Wissenstransfer und die fortlaufende Entwicklung im branchenübergreifenden Kontext. Die kulturelle Identität ist gestärkt, neue Impulse in der regionalen Wirtschaft sind gesetzt, Arbeitsplätze und Ausbildung im Handwerk sind stärker nachgefragt.



**Ziel 9: Handwerkliche und bildnerische Neigungen von jungen Menschen in jeglichen Altersstufen und an verschiedenen Orten (Kindergarten, Schule, Betriebe, außerschulische Orte) fördern.**

Das Interesse am Handwerk ist über gezielte Maßnahmen früh geweckt, Wahrnehmung und sinnliches Urteilsvermögen sind geschärft, die Freude am Machen und praktischen Tun ist gefördert, die Nachfrage für Lehrberufe im Handwerk sowie die Anerkennung in der Gesellschaft gesteigert.

**Ziel 10: Ein »Anregungsmilieu« zur Förderung der gestalterischen Kompetenz im Handwerk schaffen: in Form von Kooperationen und Partnerschaften sowie anderer Dialogformen zwischen Handwerkern, Architekten, Designern und Kunstschaffenden.**

Neue Kooperationen und Aufgabenfelder sind entstanden, der Wissensaustausch über die eigene Disziplin hinweg hat ein besseres Verständnis für zeitgemäße Gestaltung im Handwerk geschaffen. Die Gestalter selbst sind mit den aktuellen Möglichkeiten des Handwerks (Materialien, Technologien) vertraut und setzen sie auch ein. Die Nutzer erfreuen sich an sorgfältig hergestellten und schön gestalteten Produkten (Innenausstattung, Möbel, Alltagsgegenstände) und schätzen deren Funktionalität.

**Ziel 11: Das Bewusstsein für die Kultur der Region (traditionelle Techniken, neue Technologien, Materialien, Formensprache vor Ort) durch kulturvermittelnde Maßnahmen stärken.**

Das Interesse und der Blick für die Geschichte(n) und Eigenheiten der Region sind geschärft, das kulturelle Erbe ist verstanden worden und erlebbar gemacht.

**Ziel 12: Gute Beispiele und Qualitätsstandards aus den Bereichen Neubau, Umbau, Sanierung, Ausstattung und Materialisierung kommunizieren.**

Das Vorführen von gelungenen Beispielen vermehrt deren Präsenz und hat mit der Zeit zu einer Veränderung der Sehgewohnheiten geführt. Ein behutsamerer Umgang mit Landschaft, ortstypischen Maßstäben und dem sinnhaften Einsatz von Rohstoffen in handwerklicher Qualität ist die Folge.



## Die Ziele im Handlungsfeld »Handwerk & Design« werden insbesondere verwirklicht durch

- Präsentationen handwerklicher Leistungen/Lösungen, wie z. B. Ausstellungen, Aktionen, Vorführungen, Exkursionen.
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Funk, Social Media, öffentliche Foren) und Beratung zur Qualität des Handwerks, wie z. B. Branchenvorstellungen, offene Werkstätten, Best-Practice-Beispiele, Publikationen.
- Zielgruppenorientierte Einzelprojekte, wie z. B. Kinderbaustellen, Lernwerkstätten, Praktikumsvermittlung, Workshops.
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wie z. B. Vorträge, Seminare, Symposien.
- Wettbewerbe und Auszeichnungen für vorbildliches Bauen, Umbauen, Sanieren.

## 5. Dienstleistungen und Startprojekte in der Etablierungsphase

**bauWERK SCHWARZWALD** soll perspektivisch nachfolgende Dienstleistungen anbieten. Die beschriebenen Startprojekte sind als sinnvolle Optionen zu verstehen. Im Kapitel »Implementierungsschritte« findet sich ein Vorschlag, wie eine erste Fokussierung für die Startphase aussehen kann.

### 5.1 Dienstleistungen

- Sensibilisierungsmaßnahmen für Zielgruppen und Interessierte durch Informationsveranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit.
- Beratungsangebote, die nicht nur am Standort von **bauWERK SCHWARZWALD**, sondern in hohem Maße auch dezentral in den Kommunen und Betrieben stattfinden.
- Aufbau von Wissensdatenbanken zur Vermittlung (von unter anderem Dokumentation) von Best-Practice-Beispielen und altem Wissen für Planer, Handwerker, Designer.
- Identifizierung von Forschungsfragen und die Suche nach Partnern, die diese im Rahmen von Projekten aufgreifen wollen.
- Durchführung von Startprojekten, die die Grundideen und Dienstleistungen von **bauWERK SCHWARZWALD** veranschaulichen und zielgruppengerecht transportieren.



## 5.2 Vorschläge für Startprojekte

In der Aufbau- und Etablierungsphase von **bauWERK SCHWARZWALD** (erste drei bis vier Jahre) werden innerhalb der beiden Handlungsfelder Projekte mit nachfolgenden Ansätzen forciert:

### Handlungsfeld »Baukultur«:

- »Neues Bauen im alten Schwarzwaldhof« (Ziele 1 bis 6): Das Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach (Schwarzwaldbahn) plant die Transferierung eines historischen Bauernhofs aus dem Nordschwarzwald, der entsprechend heutiger Wohnbedürfnisse in Teilen zeitgemäß umgebaut und präsentiert wird. **bauWERK SCHWARZWALD** übernimmt im Rahmen der Kooperation bestimmte Bausteine, wie z. B. die Mitarbeit und Unterstützung bei der Ausstellungskonzeption »Neues Wohnen im Denkmal«, Fachtagungen, Fachseminare und Ausstellungen.
- »**bauWERK SCHWARZWALD mobil**« (Ziele 3 bis 6): Ein speziell gestaltetes Fahrzeug gastiert in Gemeinden und Städten vor zentralen Punkten (z. B. Rathaus) und wirbt mit vielfältigen Aktionen (Veranstaltungen, Projekten, Beratungen, Ortsbegehungen, Schulprojekten etc.) in Sachen Baukultur. Das Team kooperiert mit den örtlichen Akteuren.
- »**bauWERK SCHWARZWALD Standort**« (Ziele 1 bis 5): Nach der Aufbau- und Etablierungsphase wird für **bauWERK SCHWARZWALD** ein Geschäftssitz gesucht. Möglich ist hierbei auch eine gemeinsame Heimstatt mit Partnerinitiativen, sodass Vernetzung und Innovation gestärkt werden. Auch ist eine Verknüpfung mit einem Gründerzentrum möglich. Als Geschäftssitz ist die innovative Nutzung eines leerstehenden Industrie-, Hotel- oder Kurklinikgebäudes denkbar. Die Suche nach einem Standort wird als Prozess mit facettenreichen Teilprojekten gestaltet: Bewerbungsverfahren von Kommunen, Körperschaften, Einzelpersonen mit Gebäuden und Konzepten, Auslobung eines Wettbewerbs zur Umnutzung von Gebäuden unter Zusammenarbeit von Planern und Handwerkern, offene Baustelle für Kinder und Jugendliche, Dokumentation des Objekts und Überführung in eine Ausstellung.

### Handlungsfeld »Handwerk & Design«

- **Sommeruniversität und andere berufsbildende Projekte (Ziele 9 bis 10):** Im Bereich Berufsbildung empfiehlt sich zur besseren Vernetzung von Handwerk, Design/Architektur und Technologie die Konzeption eines Fort- und Weiterbildungsprojekts. In Kooperation mit einschlägigen Hoch- und Fachschulen (Architektur, Design,



Holzcluster) sowie Institutionen (Designcenter Stuttgart, Vitra Design Museum etc.) sind Fortbildungsseminare für Personen mit Erstausbildung im Handwerk aufzubauen. Im Gegenzug sind für Architekturstudierende Praktikumsstellen in Handwerksbetrieben auszuschreiben, gemeinsame Projekte mit Auszubildenden und Studierenden anzubieten bzw. zusammen mit Kommunen eine Sommeruniversität durchzuführen. Das bereits bestehende Konzept für UPDATE SCHWARZWALD könnte die Grundlage für eine Aktualisierung bilden.

- **Wettbewerb »Design und Handwerk im Gebrauch«:** In Anlehnung an das Projekt »Neues Wohnen im alten Schwarzwaldhof« (Handlungsfeld Baukultur) ist ein Wettbewerb zum Thema »Neues Wohnen in alten Häusern« auszuschreiben. Teilnehmende am Wettbewerb kommen aus den Bereichen Design, Innenarchitektur, Handwerk und Kunsthandwerk. Sie unterbreiten gemeinsam, auch unter Einbindung von Auszubildenden, Vorschläge und Entwicklungen für Möbel sowie andere Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Diese könnten in repräsentativen Gebäuden wie dem Freilichtmuseum Vogtsbauernhof (Gutach Schwarzwaldbahn), der Rainhofscheune (Kirchzarten-Burg) oder dem Forum erlebnis:holz (Bernau im Schwarzwald) ausgestellt werden. Kooperationen mit Hochschulen, Denkmalpflege und Kammern verankern den Wettbewerb strukturell und setzen ein Zeichen zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit zwischen Handwerkern und Gestaltern. Datenbanken und Listen von Handwerkern, die sich in diesem Kontext profilieren, sind ein weiteres Resultat der Beteiligungen und Prämierungen. Das Projekt ist mit einem hohen Organisations- und Abstimmungsaufwand verbunden, der Mitteleinsatz wird dagegen als gering eingestuft. Die Ausschreibung ist so zu gestalten, dass sich möglichst viele (Auszubildende, Gesellen) angesprochen fühlen und mitmachen.
- **Best-Practice-Dokumentation/Wissensspeicher:** Sanierung wie Abbruch eines Schwarzwaldhofs bieten gute Ausgangspunkte zur Reflexion und Dokumentation einer traditionellen Zimmermannspraxis, der Bildung einer Theorie aus der Praxis. Auszubildende und pensionierte Handwerker begleiten, analysieren und dokumentieren den Prozess gemeinsam mit Studierenden und Experten aus der Kreativwirtschaft (Architektur, Kommunikation, Film, Fotografie, Grafik, Schreibwerkstätten). Das Material ist so zu konzipieren, dass es sich zum weiteren Einsatz in der Wissensvermittlung eignet. Dem Projekt wird eine hohe Symbolkraft zugesprochen, viele Zielgruppen können eingebunden werden.



## 6. Standort

Als Geschäftssitz von **bauWERK SCHWARZWALD** sollen in der Anfangsphase geeignete Büroräumlichkeiten angemietet werden. Nach erfolgreicher Etablierung (ca. ab dem vierten Jahr) soll ein fester repräsentativer Standort gesucht werden. Ein Ausschreibungsverfahren, bei dem sich Interessenten melden können, wird hierzu vorgeschlagen. Unter den Startprojekten findet sich das Projekt »bauWERK SCHWARZWALD Standort« (s. Kap. 5.2), das in Verbindung mit dem Aufbau einer Heimstatt ein beispielgebendes Projekt sein soll. Kriterien für die Standortwahl können sein:

- Gute Erreichbarkeit/Infrastruktur: RE-/ ICE-Anbindung, Parkplätze
- Mögliche Synergieeffekte: Magnetwirkung bzw. Anregungsmilieu für Partner, Mitnutzung von Ausstellungsflächen, Kooperationseffekte durch Teilung von Sekretariatsressourcen etc.
- Kosten und Entwicklungspotenzial des Standorts: Miete, Nebenkosten, Möglichkeit zur Erweiterung von Büros
- Status und Wahrnehmbarkeit des Standortes
- Verfügbarkeit von Arbeitskräften.

## 7. Rechtsformen

### 7.1 Empfehlung: Trägerverein

Es wird empfohlen, **bauWERK SCHWARZWALD** als Verein zu gründen.

Die Gründe hierfür sind:

- Die formulierten Ziele benötigen eine Organisationsform, die nicht vorrangig wirtschaftlich ausgerichtet ist. Auf diese Weise können gemeinsame Interessen, Ziele und Maßnahmen verfolgt werden.
- Für den Verein sprechen die niederschweligen Beteiligungsmöglichkeiten von Akteuren aus dem privaten und kommunalen Sektor sowie aus der Zivilgesellschaft, die uneingeschränkte wirtschaftliche Tätigkeit zur Nutzung der Erträge für die Zweckerfüllung (Gemeinnützigkeit), die flexible Gestaltung der Arbeitsformen und die niedrigen Gründungsanforderungen (Kosten, Kapital). Wirtschaftlich tätige Strukturen in Form einer GmbH, gGmbH oder Genossenschaft treten auf dem Markt mit ihren Dienstleistungen in Konkurrenz zu den Mitgliedern auf. Darüber hinaus sind die vorhandenen personellen Ressourcen über die Dienstleistungen



## Überblick: Rechtsformen und ihre Anforderungen

	<b>Verein (rechtsfähig)</b>	<b>e. G. (gemeinnützig)</b>	<b>Stiftung (rechtsfähig)</b>
<b>Errichtung</b>	Satzung	Gesellschaftsvertrag	Satzung/Stiftungsgeschäft
<b>Anmeldung/ Eintragung</b>	Vereinsregister	Genossenschaftsregister	Stiftungsverzeichnis, Transparenzregister
<b>Kosten</b>	Niedrig	Höher	Hoher Beratungsaufwand
<b>Struktur</b>	Vereinsleben/ Mitglieder (mind. 7 Gründungsmitglieder)	Kapitalgesellschaft	Selbstverwaltetes Vermögen (ein Stifter ausreichend)
<b>Organe</b>	Vorstand, Mitgliederversammlung	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung	Vorstand, Kuratorium, Stifterversammlung
<b>Willensbildung</b>	Mitgliederversammlung	Gesellschafterversammlung	Gremienbeschlüsse nach Maßgabe des Stifterwillens
<b>Anforderungen an die Geschäftsführung</b>	Übereinstimmung der Geschäftsordnung mit den Satzungsbestimmungen (§ 63 Abs. 1 und 2 AO), Anforderungen an die Rechnungslegung (§ 63 Abs. 3 AO)		
<b>Aufsicht Steuern</b>	Finanzamt (Einhaltung der Gemeinnützigkeit)	Finanzamt (Einhaltung der Gemeinnützigkeit) und gewählter Prüfverband	Finanzamt (Einhaltung der Gemeinnützigkeit)
<b>Rechnungslegung</b>			
<b>Ordnungsmäßigkeit Geschäftsführung</b>			
<b>Startkapital/ Kapitalausstattung</b>	Nichts vorgeschrieben	Mind. 25.000 Euro oder mind. 1 Euro (haftungs- beschränkt)	In Abhängigkeit vom Stiftungszweck (mind. 100.000 Euro)
<b>Rechtsgrundlagen</b>	BGB	GenG & HGB	BGB & LStuFG
<b>Anforderungen an Satzung Gemeinnützig- keitsrecht</b>	Festlegung gemeinnützigkeitsrechtlicher Voraussetzungen in der Satzung, §§ 60, 60a AO – insbesondere selbstlose, ausschließliche und unmittelbare Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke!		
<b>Mittelverwendung und Vermögensbindung</b>	Satzungsmäßige Mittelverwendung (§§ 55 Nr. 1-4, § 62 AO) – Vermögensbindung für den Fall der Aufhebung oder Auflösung der Körperschaft (§§ 61, 62 AO)		
<b>Haftung: Mitglieder/ Gesellschaft</b>	Nein (bei e. V.)	Nein	Nein
<b>Haftung: Vertretungsorgan</b>	Vorstand	Vorstand	Vorstand
<b>Haftung: Maßstab</b>	Vorsatz, einfache/grobe Fahrlässigkeit (darauf beschränkbar)		

Tab. 1: Anforderungen der in Frage kommenden Rechtsformen



am Markt gebunden und stehen nicht den notwendigen Aufgaben (Sensibilisierung, Vernetzung, Wissenstransfer) zur Verfügung. Vor allem in der Start- und Etablierungsphase werden diese Rechtsformen aus den genannten Gründen nicht empfohlen. Sollte nach erfolgreicher Etablierungsphase eine marktorientierte Lösung (ergänzend) gewählt werden, so kommt aus Sicht der vorbereitenden Projektgruppe nur ein Genossenschaftsmodell in Frage. Sie ermöglicht eine niederschwellige und breite Beteiligung der unterschiedlichen Akteursgruppen. Die detaillierten Anforderungen finden sich in Tab. 1.

- Weitere alternative Formen zum Verein, wie der Zweckverband oder die kommunale Anstalt, sind zu formal und inhaltlich zu eng angelegt, da sie in der Regel öffentlich übertragene Aufgaben erfüllen. Von der konsultierten Fachstelle des Regierungspräsidiums Freiburg wird von diesen Formen generell abgeraten. Die rechtsfähige Stiftung als Trägermodell käme nur dann in Frage, wenn von Anfang an eine erfolgreiche Vermögenserschließung absehbar ist. Die damit verbundene Festlegung einer landespolitischen Strategie ist (noch) nicht gegeben.

## 7.2 Entwicklungsoption: Aufbau einer ergänzenden Stiftung

Der Verein hat nach seiner Gründungs- und Etablierungsphase den Auftrag, den Aufbau einer nicht rechtsfähigen Stiftung (Treuhandstiftung) oder einer rechtsfähigen Stiftung zu prüfen und zu konzipieren. Die Stiftung soll zur Vermögensbildung (Zustiftungen) und zur Erwirtschaftung von Erträgen (z. B. Zinserträge, Spenden) beitragen. Damit sollen die Zwecke des Vereins unterstützt werden.

Die Treuhandstiftung bedarf mangels eigener rechtlicher Selbstständigkeit eines verwaltenden Rechtsträgers, des Treuhänders. Sie begründet sich durch den Abschluss eines Stiftungsvertrags und einer Dotation. Sie hat eine eigene Steuernummer und unterliegt damit der Kontrolle des Finanzamtes. Eine Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht ist nicht notwendig. Der beauftragte Treuhänder verwaltet das Stiftungskapital als Sondervermögen und sichert ab, dass es entsprechend dem in der Satzung festgelegten Stiftungszweck verwendet wird. Die treuhänderische bzw. unselbständige oder nicht selbständige Stiftung bietet in der Praxis zahlreiche Vorteile: Sie kann schnell errichtet werden, hat die Option der Delegation von Verwaltungsaufgaben, löst in der Regel geringere Verwaltungskosten aus, Satzungsänderungen sind sehr viel leichter zu erwirken, sie kann sehr viel einfacher wieder aufgelöst und jederzeit in eine rechtsfähige Stiftung umgewandelt werden. Dieser Fall ist zu prüfen, wenn ein erheblicher Vermögensaufbau erfolgt ist oder beachtliche Zustiftungen (z. B. baukulturell relevante Gebäude) zu erwarten sind.



Rechtsformen		
Empfohlene Rechtsform	Entwicklungsoption	Alternativmodell
<b>Verein</b>  - Rechtsträger - Anstellungsträger - Steuerungsfunktion - Vernetzungsfunktion - Marketingfunktion  <u>Fokus:</u> Operative Ausrichtung	<b>Verein</b>  - Rechtsträger - Anstellungsträger - Steuerungsfunktion - Marketingfunktion  <u>Fokus:</u> Operative Ausrichtung  <div style="text-align: center; color: green; font-size: 2em;">+</div> <b>Stiftung (nicht rechtsfähig)</b>  <u>Fokus:</u> Vermögensbildende Ausrichtung	<b>Regionale Landes-Stiftung</b>  - Rechtsträger - Anstellungsträger - Steuerungsfunktion - Vernetzungsfunktion - Marketingfunktion - Fundraising-Funktion  <u>Fokus:</u> Operative und vermögensbildende Ausrichtung

Abb. 2: Mögliche Rechtsformen für die Trägerkonstruktion. Die benannten Vernetzungs-, Marketing- und Fundraising-Funktionen beziehen sich nur auf das Spektrum der Vereinszwecke.

### 7.3 Alternative Trägerform: Regionale Landesstiftung

Unter der Annahme, dass **bauWERK SCHWARZWALD** modellhaft für andere Regionen in Baden-Württemberg sein soll, könnte auch eine regionalisierte Stiftung des Landes in Frage kommen. Beispiel hierfür sind die Trägerstrukturen der regionalen Naturschutzzentren. Hier wurden regionale Stiftungen des öffentlichen Rechts durch Gesetzesinitiative des Landes gegründet. Private Strukturen, wie z. B. der Schwarzwaldverein e. V., sind zusätzlich eingebunden. Sie finanzieren sich über die Zuwendung der Mitträger (Land, Landkreis, Standortkommune) sowie über ihre Einnahmen im laufenden Betrieb.

Diese Stiftungen werden auf Landesebene durch ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung, in seltenen Fällen auch durch Kabinettsbeschlüsse, begründet. Das Land, genauer gesagt das jeweilige Fachministerium, hat hier auch die Stiftungsaufsicht (nicht das Regierungspräsidium). Die Voraussetzung der Vermögensbildung ist bei diesem Sondermodell nicht gegeben.



Bezogen auf die Anliegen von **bauWERK SCHWARZWALD** sind folgende Fragen zu klären, bevor diese Trägeroption zur Debatte steht:

- das Interesse des Fachministeriums bzw. des Landes, ein Trägermodell zu schaffen, das auch in anderen Regionen eine baukulturelle Initiative leichter ermöglicht.
- die Spielräume bei der Ausgestaltung des Stiftungsmodells bezüglich einer Mitträgerschaft auch von privaten Akteuren – unter der Vorgabe, dass der öffentliche Charakter der Trägerschaft nicht verloren geht (z. B. mehrheitliche Ausstattung des Gründungskapitals, Prüfrechte).

## 8. Steuerrechtlicher Status

Alle benannten Rechtsformen bieten aufgrund der Zielsetzungen die Möglichkeit, beim Finanzamt den Status der Gemeinnützigkeit zu beantragen. Heimatpflege, Denkmalschutz und -pflege, Berufsbildung und Förderung von Kunst und Kultur bilden die steuerbegünstigten Zwecke ab.

**bauWERK SCHWARZWALD** soll als gemeinnützige Organisation in das entsprechende Register eingetragen werden. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung:

- die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (z. B. über die Themen Bauen in einer Kulturlandschaft, Sensibilisierung für bauliche Schätze).
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (z. B. Einsatz für denkmalgeschützte Schwarzwaldhöfe und Gewerbeobjekte).
- die Förderung der Volks- und Berufsbildung (z. B. durch Aus- und Fortbildung von Fachschülern und Studierenden im Segment der Baukultur, Information der Bevölkerung über Eigenschaften der Baukultur u. ä.).
- die Förderung von Kunst und Kultur (z. B. durch das Engagement in den Bereichen Bildung und Beratung zum Thema Baukultur, Ausstellungen, Wettbewerbe in Zusammenarbeit mit Kunstschaffenden und Designern).

## 9. Organisationsaufbau

Der Aufbau des Vereins besteht aus:

- Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung)
- Beteiligungsformaten (Konvent, Projektgruppen etc.)



## 9.1 Gründungsphase: Fokus auf Kammern, Verbänden, Initiativen und Wirtschaft

Gründungsmitglieder können sein – angelehnt an die vorbereitende Projektgruppe – vorrangig institutionelle Träger: Land, Kammern, Verbände, Initiativen in den Bereichen Architektur, Handwerk, Design, Kunst, Denkmalschutz, Gebietskörperschaften und die beiden Schwarzwälder Naturparke. Ergänzt durch weitere interessierte Organisationen sind die zentralen Akteure gebündelt, in die Steuerungsgremien integriert und können sich damit schnell verständigen. Darüber hinaus können Gebietskörperschaften und Wirtschaftsakteure (Betriebe, Büros) – nicht aber Privatpersonen – ordentliche Mitglieder werden. Ziel ist es, wichtige und innovative Leitbetriebe bereits in der Gründungsphase zu gewinnen. Hier, wie bei allen anderen neuen Mitgliedsanträgen, erfolgt ein Vorgespräch des Vorstands bezüglich der Bereitschaft zum aktiven Mitwirken beim Aufbau und der Etablierung des Trägervereins **bauWERK SCHWARZWALD**.

Zusätzlich gibt es den Status eines Fördermitglieds: Wirtschaftsunternehmen, Betriebe und Gebietskörperschaften (soweit nicht Vollmitglied), die die neue Struktur unterstützen und inhaltlich, aber nicht strategisch mitwirken wollen, können Fördermitglied werden. Im Gegensatz zur Eingrenzung bei den ordentlichen Mitgliedern haben hier auch Privatpersonen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Sie alle haben Rederecht bei der Mitgliederversammlung und können in Projektgruppen wie im Konvent mitwirken. Ein Stimmrecht besitzen sie nicht.

Das Modell beinhaltet zudem eine indirekte Vertretung von allen Gebietskörperschaften über die oben genannten Organisationen durch die beiden Naturparke und den zentralen Tourismusverband für den Schwarzwald (Schwarzwald Tourismus GmbH). Diese indirekte Vertretungsform gelten auch für den Bereich von Kammern und Verbänden, die Akteure aus Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft vertreten.



Abb. 3: Vereinsgremien und Mitgliederstruktur

## 9.2 Gremien und Beteiligungsformen: Zusammensetzung, Aufgaben, Rechte, Pflichten

Das Organisationsmodell von **bauWERK SCHWARZWALD** geht von einem starken und handlungsfähigen Vorstand und einer mit ausreichenden Kompetenzen ausgestatteten Geschäftsführung aus. Zum einen soll eine schlanke Steuerungsstruktur geschaffen werden. Zum anderen soll die Geschäftsführung eine profilierte programatische Arbeit in hoher Eigenverantwortung umsetzen können. Deshalb sind die Gremien bezüglich der Aufgabenprofile und Kompetenzen so konzipiert, dass eine hohe Handlungsfähigkeit beim Vorstand liegt und er diese in Teilbereichen auch an die Geschäftsführung delegieren kann. Die Geschäftsführung ist mit beratender Stimme Teil des Vorstands.

Bei der gewählten Vereinsstruktur hat der Vorstand eine hohe steuernde (Inhalte, Finanzen) und personalführende Verantwortung, die eine kontinuierliche Begleitung der Geschäftsstelle direkt und über Vorstandssitzungen erfordert (in der Regel monatlich). Deshalb ist zu empfehlen, dass im Vorstand Funktionen aufgeteilt werden (z. B. Schatzmeister, Mitgliederbetreuung). Die Mitgliederversammlung legt die Leitlinien fest und hat eine Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand.

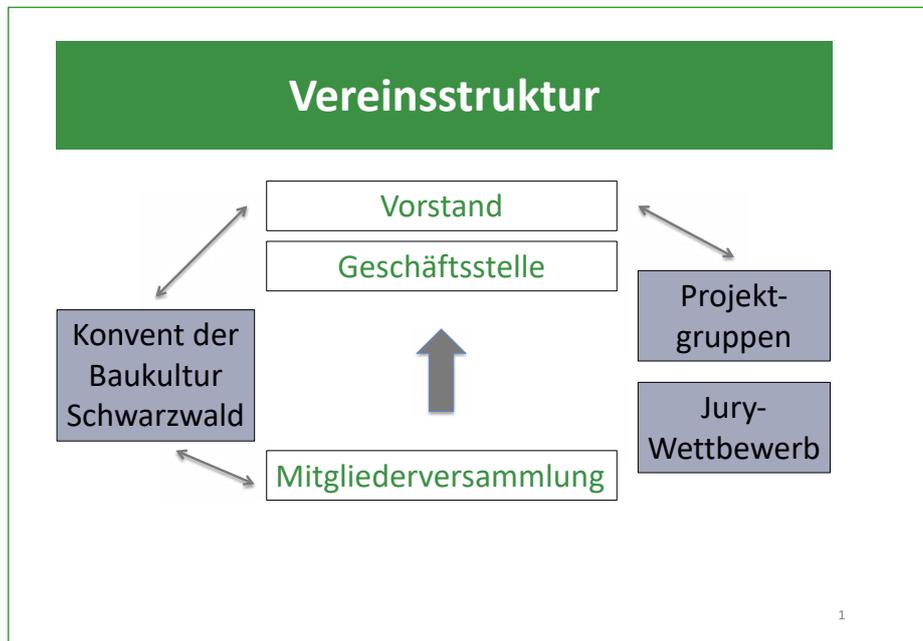


Abb. 4: Vereinsstruktur mit Gremien (grün) und Arbeitsformen (grau)

Vorstand (Wahlperiode: 3 Jahre)	
<b>Mitglieder</b>	3 Personen (1 Vorsitzender, 2 Stellvertreter), auf 5 Personen erweiterbar, Wahl durch Mitgliederversammlung, beratender Sitz der Geschäftsführung
<b>Aufgaben/ Kompetenzen</b>	Führt die laufenden Geschäfte, übernimmt alle Aufgaben, die nicht explizit der Mitgliederversammlung zugeordnet sind, vertritt den Verein nach innen und außen, beruft die Mitgliederversammlung ein und setzt deren Beschlüsse um, stellt den Haushalt auf und beschließt das Arbeitsprogramm, benennt die zu berufenden Personen für den Konvent, bestätigt Projektgruppen, stellt Personal ein, spricht Kündigungen aus, übernimmt die Personalführung (soweit nicht an Geschäftsführung delegiert)
Mitgliederversammlung (mindestens 1 x jährlich)	
<b>Mitglieder</b>	Land, Kammern, Verbände, Initiativen, Gebietskörperschaften, Betriebe, Fördermitglieder mit Gaststatus
<b>Aufgaben/ Kompetenzen</b>	Inhaltliche Leitlinien des Vereins, Einberufung des Konvents und Festlegung des Themenschwerpunktes, Wahl und Entlastung (Vorstand, Kassenprüfer, Protokollführer), Verabschiedung des Haushalts, Entgegennahme des Geschäftsberichts, Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Geschäftsordnung für Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsstelle, Arbeitsformen

Tab. 2: Besetzung und Aufgaben der Vereinsgremien



Neben den zwei Gremien gibt es drei zentrale Arbeitsformen zur inhaltlich-konzeptionellen Arbeit: Konvent, Projektgruppen und Wettbewerbe. Dem Vorstand ist es überlassen, weitere Arbeitsformen einzuführen. Um möglichst alle wichtigen Stakeholder aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft in den regionalen Dialog einbeziehen zu können, wird die Beteiligungsform des Konvents geschaffen.

### Konvent – Forum der für Bau- und Handwerkskultur relevanten Stakeholder (eintägig, mindestens alle 2 Jahre)

<b>Mitglieder</b>	Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder des Vereins Berufene Nichtmitglieder von Erfahrungsträgern aus den wesentlichen Bereichen der privaten und öffentlichen Baukultur (Planer, private Bauherren, öffentliche Bauherren, sonstige Experten), Handwerk, Design sowie Wissenschaft Interessierte Personen und Organisationen, die sich hierfür anmelden und Teilnahmebeiträge bezahlen
<b>Aufgaben/ Kompetenzen</b>	Aufbereitung von regional relevanten Themen, Entwicklung von regionalen Leitlinien in Form von Empfehlungen, Beratung des Vorstands und der Mitgliederversammlung bezüglich der inhaltlichen Weiterentwicklung bzw. Identifizierung von Schlüsselprojekten, Plattform für fachübergreifende Vernetzung und Erfahrungsaustausch, Multiplikation der Ergebnisse in die jeweiligen Milieus

Tab. 3: Besetzung und Aufgaben des Konvents

Auf Initiative des Vorstands und der Mitglieder können zeitlich befristete Projektgruppen für konkrete Aufgabenstellungen eingerichtet werden. Sie sind vom Vorstand zu bestätigen.

### Projektgruppen und Sonderformen wie Jurs für Wettbewerbe

<b>Mitglieder</b>	Personen mit Fach- bzw. Entscheidungskompetenz, Betroffene, Personen aus dem Verein, dem Konvent oder externen Kontexten Befristete Berufung durch den Vorstand (z. B. Jury), Vorschläge der Mitglieder, offene Aufrufe zum Mitwirken
<b>Aufgaben/ Kompetenzen</b>	Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder einer Projektbegleitung (Aufgabenstellung und Projektziel werden durch die Geschäftsstelle vorformuliert)

Tab. 4: Besetzung und Aufgaben weiterer Beteiligungsformen



Die jeweiligen Rechte und Pflichten sind in der Satzung weiter konkretisiert und ausformuliert (siehe Anlage 1). Dort ist auch die Möglichkeit einer Jugendordnung verankert, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden kann. Neben Projekten für junge Menschen sollen dadurch auch andere Formen der Beteiligung im Verein ermöglicht werden.

## 10. Geschäftsstellen-Team: Personal/Qualifikation

### 10.1 Personalprofile

Das Geschäftsstellen-Team sollte aus funktionalen Gründen 2,0 bis 2,5 Stellen umfassen. Weitere personelle Ressourcen können projektbezogen befristet oder durch Vergaben über Dienstleistungsverträge an Dritte erschlossen werden. Die Personen des Kernteams haben nachfolgende Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen.

**Leitung (Vollzeit):** Kulturmanager mit Know-how in den Bereichen Handwerk, Baukultur, Gestaltung und Management. Die Leitung sollte eine Persönlichkeit sein, die selbstständig und verbindlich auftritt, klar kommuniziert und gut vernetzen kann. Sie soll sich aber auch abgrenzen und durchsetzen können. Die Leitung<sup>1</sup>

- hat Freude an der Vernetzungsarbeit: kann unterschiedliche Akteure zusammenbringen und neue Netzwerke etablieren
- kennt die vorhandenen Organisationsstrukturen und Initiativen im Handwerk und Bau
- kann definieren, welches Expertenwissen zu organisieren ist, kann dieses in ein größeres Ganzes einordnen und beurteilen
- hat Kenntnisse in und Interesse an Geschichte und Kultur der Region Schwarzwald
- kann mit der Mentalität der Menschen und den involvierten Zielgruppen umgehen
- bringt Kompetenzen in den Bereichen Kulturmanagement/Controlling/Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit sowie idealerweise Berufspraxis mit.

<sup>1</sup> In den Expertisen zum Anforderungsprofil werden folgende Hinweise für die Leitungsstelle ergänzend formuliert: »Das Vokabular fortschrittlicher Kulturarbeit beherrscht sie (Partizipation, Interdisziplinarität), spricht selbst eine Sprache, die jeder versteht, kann auf andere zugehen, stellt sich nicht selbst ins Rampenlicht, setzt auf kleine und kluge Projekte mehr als auf große Namen.« (Breuß 2018) »Die Leitung muss nicht mit einem/r Architekt/in besetzt werden, günstig ist eine Person aus der Architekturvermittlung/der Architekturgeschichte.(...) ein gewisser innerer Abstand zur Profession der Architektur ist wichtig.« (Gothe/Happle 2018)



**Referent/Assistent<sup>2</sup> (Vollzeit):** Sachprofil im Bereich Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung und Pädagogik. Dementsprechend

- hat er Freude an der Kommunikation mit den Mitgliedern und ausgewählten Zielgruppen und bringt strategisches wie operatives Know-how in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit mit (inkl. telefonische Information/Beratung)
- bringt er methodische Kompetenzen in der Aufbereitung und Vermittlung von Inhalten im Rahmen pädagogischer Maßnahmen bzw. von Ausstellungen mit
- kennt er Methoden des Projektmanagements und bringt erste Erfahrungen in der Begleitung von Projekten mit
- bringt er die Bereitschaft mit, die Geschäftsführung bei der organisatorischen Umsetzung und der Pflege des Schriftverkehrs zu unterstützen.

**Dritte Stelle: Mitarbeit Verwaltung (Teilzeit):** Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Kasse.

Personalprofil Geschäftsstelle		
	<b>Leitung</b>	<b>Referent/Assistent</b>
<b>Qualifikation</b>	Kulturmanager (ggf. Architekturvermittlung/-geschichte)	Marketing/Pädagogik
<b>Aufgaben/ Kompetenzen</b>	Know-how Handwerk, Baukultur, Gestaltung Kenntnisse in bzw. Interesse an der Geschichte und Kultur des Schwarzwalds, Bezug zur Mentalität und zu den Zielgruppen Hohe, verbindliche Kommunikationsfähigkeit, beherrscht das Vokabular fortschrittlicher Kulturarbeit (Partizipation, Interdisziplinarität) Freude an Vernetzungsarbeit Durchsetzungsfähigkeit Konzeptionell-strategische Kompetenz Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit Controlling	Know-how Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung, Pädagogik Projektmanagement/Projekterfahrung, idealerweise mit Jugendlichen Kenntnisse der Region erwünscht Kommunikationsfreudig Gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift  <b>Ausgelagert oder Teilzeitstelle            Mitarbeit in der Verwaltung:</b> Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Kasse

Tab. 5: Vorschlag für Personal- und Kompetenzprofil der Geschäftsstelle (zusätzliche Projektstellen anlassbezogen möglich)

<sup>2</sup> In der Expertise zur Anforderung zu dieser Stelle wird betont: „Wichtig ist, dass das Marketing einer inhaltlichen Strategie im Bereich der Themenfelder folgt und nicht umgekehrt“ (Breuß 2018). „Der Bereich ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ sollte sehr professionell betrieben werden. Dies ist mehr als Ausstellungen zu veranstalten und publizistisch zu arbeiten: Es geht darum, die geeigneten Inhalte zu identifizieren und sie in öffentlichkeitswirksamer Form zu kommunizieren.“ (Gothe/Happle 2018)



## 10.2 Personalauswahlverfahren

Für die Auswahl der Geschäftsführung wird die Einrichtung einer Berufungskommission vorgeschlagen. Diese kann bestehen aus den Vorstandsmitgliedern, drei Personen aus der Mitgliederstruktur sowie zwei bis drei extern Berufenen (z. B. Ersteller der Expertisen in der Gründungsphase).

Neben dem geforderten Kompetenzprofil haben die Bewerber ein Konzept vorzulegen, wie sie die Profilbildung und die programmatische Ausrichtung der neuen Organisation gestalten wollen.

## 11. Marketing/Kommunikation

Die Marketing- und Kommunikationsstrategie von **bauWERK SCHWARZWALD** bezieht sich auf das spezifische Anliegen der Bau- und Handwerkskultur und den damit verbundenen Vereinszwecken. Ein Marketingkonzept ist im Detail noch auszuarbeiten. Zentrale Zielgruppen und notwendige Medien weist der nachfolgende Marketing-Mix aus (s. Tab. 6). Er stellt die Grundlage für den Investitions- und Kostenplan (s. Kap. 12, 13) sowie die Implementierungsphase (s. Kap. 15) dar.

Marketing-Mix				
<b>Dialoggruppen</b>	<b>Produkt/Angebot</b>	<b>Gegenleistung</b>	<b>Distribution</b>	<b>Promotion</b>
Öffentlichkeit und alle spezifischen Zielgruppen	Idee der neuen Baukultur Sensibilisierung für alte Techniken	Beschäftigung mit diesen Ideen	Direkt und indirekt: Internet Flyer Veranstaltungen	Website Vereinsflyer
Bauherr: Kommune	Beratung Expertenvermittlung Gestaltungsberatung Veranstaltungen	Nachfrage Rahmensetzungen Pilotprojekte	Direkt	Gespräche Vorträge in Gremien und Veranstaltungen Ausstellungen
Bauherr: Gewerbebetrieb	Beratung Expertenvermittlung	Nachfrage Ausschreibung Wettbewerb Pilotprojekte	Direkt	Gespräche Veranstaltungen Liste Experten-Pool
Handwerker, Planer, Designer	Wissensaustausch Archive Börsen	Aus- und Weiterbildung Integration in eigene Angebote	Direkt	Wettbewerbe
Berufliche Schulen	Kooperationsprojekte	Motivation und Vermittlung Mitwirkung	Direkt und indirekt	Gespräche Mailings zur Ausschreibung
Mitglieder	Baukultur (Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Konvent etc.)	Mitgliedsbeitrag Engagement für die Idee	Direkt und indirekt	Mailings Gespräche

Tab. 6: Marketing-Mix **bauWERK SCHWARZWALD** als Grundlage für die Implementierungsphase



**bauWERK SCHWARZWALD** erhält eine eigene Corporate Identity, welche es als eine eigenständige – mit dem gesamten Schwarzwald verbundene – Rechtsperson ausweist. Zu erarbeiten sind

- ein durchgängiges Corporate Design (Logo, Website, Flyer, Fahnen, Infostand, Briefpapier, Fahrzeugbeklebung etc.) mit einer definierten Schrift und Bildsprache.
- Spielregeln für das Verhalten/Agieren des Vereins und des damit verbundenen Kommunikationsstils. Dies ist nicht nur nach außen, sondern in hohem Maße für einen gelingenden fachübergreifenden Dialog auch nach innen von Bedeutung. Dieser ist z. B. gefährdet, wenn die Sprache des Handwerks nicht getroffen wird.

## 12. Investitionsplanung

Die Investitionsplanung sieht nachfolgend aufgeführte Anschaffungen zu Geschäftsbeginn durch unterschiedliche Finanzierungsstrategien vor. Aufgrund der fehlenden Rücklagen sind – soweit wie möglich – bei größeren Anschaffungen (z. B. Auto, Multifunktionsdrucker/-kopierer) Leasingmodelle zu präferieren. Die notwendigen Anschaffungen sind:

- **Drei Computerarbeitsplätze**
  - 2 Laptops und 1 stationäres System plus 3 Bildschirme (3.600 Euro)
- **Drei Büroausstattungen für drei Mitarbeiter**
  - 3 Einzelarbeitstische mit Unterstellcontainer und Bürostühlen (5.400 Euro)
  - Besprechungstisch und 6 Stühle (3.200 Euro)
  - Regal (2.400 Euro)
- **Medien:**
  - CI-Konzept (6.000 Euro)
  - Website, inkl. Social-Media-Kanäle (2.200 Euro);
  - Mobile Infotheke (faltbar, gebrandet) und Roll-up (800 Euro)

Als Mobilitätslösung ist ein E-Fahrzeug, z. B. Streetscooter, zu empfehlen. Er transportiert ein zukunftsorientiertes und handwerkernahes Image, bietet Raum für Materialtransport und Platz für großflächiges Branding, kommt mit seiner Reichweite von 250 bis 400 km in alle Regionen des Schwarzwalds und verursacht im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen 60 bis 80 % weniger Kosten für die Wartung. Der Kaufpreis liegt je nach Modell zwischen 28.000 und 38.000 Euro (nach Abzug der Förderprämie von 4.000 Euro). Die Leasingkosten liegen bei ca. 350 Euro pro Monat. Damit sind die laufenden Kosten bei einer durchschnittlichen Leistung von 20.000 km konkurrenzfähig zur Nutzung eines Privat-Pkws (ca. 7.000 Euro).



### Investitionsplanung (erste drei Jahre)

<b>Investitionen in Euro</b>	<b>Produkt/Angebot</b>	<b>Gegenleistung</b>	<b>Distribution</b>
Computer (3 Jahre)	3.600,00		
(Abschreibung)	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Büroausstattung (3 Jahre)	11.000,00		
(Abschreibung)	840,00	840,00	840,00
<b>Summe abschreibungsrelevante Investitionen</b>	<b>14.600,00</b>		
<b>Summe jährliche Abschreibung</b>	<b>2.040,00</b>	<b>2.040,00</b>	<b>2.040,00</b>
Öffentlichkeitsarbeit (inkl. CI/CD)	9.000,00		
(Aufwendungen)	9.000,00		
<b>Summe Gesamtinvestitionen</b>	<b>23.600,00</b>		

Tab. 7: Investitionsplanung **bauWERK SCHWARZWALD**

## 13. Kosten- und Finanzierungsplan

Die nachfolgende Kosten- und Finanzierungsplanung geht davon aus, dass der Verein in seiner Anfangszeit keine Vorsteueroption hat. Dies ist dann zu prüfen, wenn der größte Teil der Arbeit und der Kosten im Rahmen des wirtschaftlichen Zweckbetriebs erfolgt und anfällt. Deshalb sind alle Kosten in der Folge als Brutto-Kosten angesetzt.

### 13.1 Kostenplan

Die unten dargestellten Kosten (brutto) gehen von folgenden Annahmen aus:

- **Personalkosten (aufgerundete Summen: 136.220 Euro/150.000 Euro):**
  - Leitungsstelle TVöD 15: Stufe 1 im ersten Jahr, Stufe 2 im zweiten und dritten Jahr. Ab dem ersten Jahr ist ein Weihnachtsgeld von 400 Euro und ab dem zweiten Jahr auch ein Urlaubsgeld von 1.000 Euro kalkuliert (Jahreskosten Jahr 1 = 70.000 Euro, Jahreskosten Folgejahre = 77.000 Euro).
  - Assistenzstelle TVöD 11: Stufe 1 im ersten Jahr, Stufe 2 im zweiten und dritten Jahr, Urlaubs- und Weihnachtsgeld identisch mit Leitungsstelle (Jahreskosten Jahr 1 = 52.000 Euro, Jahreskosten Folgejahre = 57.600 Euro).
  - Geringfügige Beschäftigung bzw. Honorarmittel: 15.400 Euro pro Jahr.



- **Bürobetrieb (5.400 Euro)**
  - Geringwertige Anschaffungen: Telefonanlage, Handy, Büroausstattung – nur erstes Jahr (1.000 Euro)
  - Telefon/Handy: Flatrate, Grundgebühren (1.000 Euro)
  - Software plus Cloud und Domainkosten (450 Euro)
  - Leasing hochwertiger Multifunktionsdrucker mit Servicepauschale (1.950 Euro)
  - Büromaterial und Porto (2.000 Euro)
- **Gremienarbeit (3.000 Euro)**
  - Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder: 8.000 km à 0,30 Euro (1.800 Euro)
  - Mitgliederversammlung: Miete, Materialien, Honorare etc. (1.200 Euro)
- **Projekt- und Veranstaltungskosten (60.000 Euro)**
  - Festes Budget von 60.000 Euro, das über erschlossene Zuschüsse und Mittel aus der Region bzw. der Mitgliedschaft erweitert werden kann. Festlegung der Verteilung auf Projekte und Veranstaltungen erfolgt durch einen Aktionsplan.
  - Projektkalkulation nach Implementierungsplan (Kap. 15) für das erste Jahr:
    - Gestaltungsberatung – Fortführung des Naturparkangebots (Kap. 15.4): 15.000 Euro
    - Durchführung Wettbewerb »Design und Handwerk« (Kap. 15.5a): 15.000 Euro
    - Kooperationsprojekt mit beruflichen Schulen (Kap. 15.5b): 12.000 Euro
    - Bildungs-, Qualifizierungs- und Kooperationsmaßnahmen (inkl. Konvent): 18.000 Euro
- **Kosten Öffentlichkeitsarbeit (13.000 Euro/12.000 Euro)**
  - Diese hier bereitgestellten Ressourcen sind ein wichtiger Schlüssel zur Handlungsfähigkeit. Neben Kosten für die Websitepflege sind Kosten für Wettbewerbe und Aktionen einzuplanen. Als Grundbetrag werden ab dem zweiten Jahr jeweils 12.000 Euro angesetzt. Im ersten Jahr sind es durch die Implementierung des CI und der Website 13.000 Euro, dafür sind die laufenden Maßnahmen noch etwas reduziert.
  - Über Projekte und Sponsoring sind weitere Ressourcen für die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu erschließen, um wirkungsvoll in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.



- **1 Pkw/Kastenwagen (7.500 Euro)**
  - E-Auto, z. B. Streetscooter-Leasing: 350 Euro pro Monat plus Service, Verbrauch, Winterreifen (6.300 Euro)
  - Kfz-Versicherung (1.200 Euro)
- **Beratungs- und Servicehonorare (5.500 Euro)**
  - Lohnbuchhaltung: 3 bis 4 Personen (600 Euro)
  - Buchführung bei einem Umsatz von ca. 300.000 Euro (3.280 Euro)
  - Jahresabschluss mit Vermögensübersicht (1.020 Euro)
  - Steuererklärung für Körperschaftssteuer/Gewerbsteuer – vermutlich erst ab drittem Jahr relevant, da erst dann die Freigrenzen überschritten sind.
  - Steuer- und Rechtsberatung – pauschal (600 Euro)
- **Versicherungen (1.100 Euro)**
  - Büro- und Veranstaltungshaftpflicht (320 Euro)
  - Berufsgenossenschaft: Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder (460 Euro)
  - Vereinsrechtsschutz (320 Euro)
- **Zinsaufwand:** Für die Vor- und Zwischenfinanzierung ist ein Darlehen in Höhe von 40.000 bis 45.000 Euro in den ersten drei Quartalen des ersten Jahres notwendig, um die Liquidität abzusichern. Im zweiten Jahr geht dieser Bedarf deutlich zurück.
- **Steuern:** Hier sind aktuell keine Kosten angesetzt, da vermutlich in den ersten Jahren die Freigrenzen nicht überschritten werden (ggf. bei Sponsoring). Dann werden aber auch zusätzliche Einnahmen eingehen.
- **Sonstige Ausgaben:** Für unvorhergesehene Kosten werden 3.200 Euro angesetzt. Dies können z. B. Verpflegungs-, Dekorations-, Reparatur- oder Verschönerungskosten sein.



### Kostenplan Betriebsaufwand Jahr 1 (in Euro)

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>Quartal 1</b>	<b>Quartal 2</b>	<b>Quartal 3</b>	<b>Quartal 4</b>	<b>Summe</b>
Personalaufwand	32.220,00	32.000,00	36.000,00	36.000,00	<b>136.220,00</b>
Miete Büro (75 qm)	3.060,00	3.060,00	3.060,00	3.060,00	<b>12.240,00</b>
Bürobetrieb	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	<b>5.400,00</b>
Gremienarbeit	600,00	600,00	1.200,00	600,00	<b>3.000,00</b>
Projekt-/Veranstaltungskosten	5.000,00	5.000,00	25.000,00	25.000,00	<b>60.000,00</b>
Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00	4.500,00	2.000,00	2.000,00	<b>13.000,00</b>
Beratungshonorare	1.000,00	1.100,00	1.100,00	2.300,00	<b>5.500,00</b>
Kfz (Leasing, Verbrauch, Winterreifen)	1.400,00	1.700,00	1.700,00	2.500,00	<b>7.500,00</b>
Versicherungen (Haftpflicht, Betrieb, Veranstaltungen)	320,00	780,00	0,00	0,00	<b>1.100,00</b>
Zinsaufwand	500,00	300,00	200,00	0,00	<b>1.000,00</b>
Abschreibung	0,00	0,00	0,00	2.040,00	<b>2.040,00</b>
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Sonstiges/Unvorhergesehenes	800,00	800,00	800,00	800,00	<b>3.200,00</b>
<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>50.750,00</b>	<b>51.190,00</b>	<b>72.410,00</b>	<b>75.650,00</b>	<b>250.000,00</b>
Rücklagen (8 %)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	<b>20.000,00</b>
<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>50.750,00</b>	<b>51.190,00</b>	<b>72.410,00</b>	<b>95.650,00</b>	<b>270.000,00</b>

Tab. 8: Betriebskosten plus Rücklagen **bauWERK SCHWARZWALD** im ersten Jahr

Rücklagenaufbau: Zur Liquiditätsabsicherung werden von Anfang an Rücklagen gebildet, indem eine übliche 8-Prozent-Regelung in Bezug zu den Gesamtkosten des Startjahres verankert wurde.



### Kostenplan Betriebsaufwand Jahre 2 und 3 (in Euro)

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>Quartal 1</b>	<b>Quartal 2</b>	<b>Quartal 3</b>	<b>Quartal 4</b>	<b>Summe</b>
Personalaufwand	37.500,00	37.500,00	37.500,00	37.500,00	<b>150.000,00</b>
Miete Büro (75 qm)	3.060,00	3.060,00	3.060,00	3.060,00	<b>12.240,00</b>
Bürobetrieb	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	<b>4.400,00</b>
Gremienarbeit	600,00	600,00	1.200,00	600,00	<b>3.000,00</b>
Projekt-/Veranstaltungskosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	<b>60.000,00</b>
Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	<b>12.000,00</b>
Beratungshonorare	1.000,00	1.100,00	1.100,00	2.300,00	<b>5.500,00</b>
Kfz (Leasing, Verbrauch, Winterreifen)	1.400,00	1.700,00	1.700,00	2.700,00	<b>7.500,00</b>
Versicherungen (Haftpflicht, Betrieb, Veranstaltungen)	320,00	780,00	0,00	0,00	<b>1.100,00</b>
Zinsaufwand	500,00	300,00	200,00	0,00	<b>1.000,00</b>
Abschreibung	510,00	510,00	510,00	510,00	<b>2.040,00</b>
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Sonstiges/Unvorhergesehenes	800,00	800,00	800,00	800,00	<b>3.200,00</b>
<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>64.790,00</b>	<b>65.450,00</b>	<b>65.170,00</b>	<b>66.570,00</b>	<b>261.980,00</b>
Rücklagen (8 %)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	<b>20.000,00</b>
<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>64.790,00</b>	<b>65.450,00</b>	<b>65.170,00</b>	<b>86.570,00</b>	<b>281.980,00</b>

Tab. 9: Betriebskosten plus Rücklagen **bauWERK SCHWARZWALD** im zweiten und dritten Jahr

Für die Betriebskosten sind im ersten Jahr 190.000 Euro plus 60.000 Euro Projektmittel kalkuliert. Damit beläuft sich die benötigte Finanzierung auf 250.000 Euro plus der geplanten Rücklagen von 20.000 Euro (die teilweise für die Finanzierung der abschreibungspflichtigen Investitionen notwendig sind) im Gesamten auf 270.000 Euro. Im zweiten und dritten Jahr steigen die Betriebskosten – vor allem durch die Anpassung der Personalkosten – auf 201.980 Euro plus 60.000 Euro Projektmittel, ergo auf 261.980 Euro. Zusätzlich sind die ebenfalls angesetzten Rücklagen von 20.000 Euro zu berücksichtigen.



## 13.2 Finanzierungsplan

Der Verein bildet in seiner Grundstruktur ein Public-Private-Partnership-Modell ab. Dies bedeutet, dass die zu erfüllenden Aufgaben langfristig sowohl vom öffentlichen als auch vom privaten Sektor finanziell getragen werden sollten. Der Finanzierungsplan beinhaltet drei Phasen mit folgenden Annahmen:

- **Startphase (1. bis 3. Jahr):** Der angestrebte Finanzierungsmix zwischen öffentlicher Hand und privatem Sektor bzw. breiter regionaler Beteiligung benötigt Zeit. Deshalb wird für die ersten drei Jahren von einer 100-Prozent-Förderung der Grundkosten ausgegangen. Die Rücklagen sowie weitere benötigte Projektkosten werden aus der Region über Mitgliedsbeiträge und andere erschlossene Zuwendungen finanziert. In dieser Zeit hat der Verein die Möglichkeit, über die Rücklagen eine stabile Liquiditätssituation zu schaffen, ohne dass dafür öffentliche Mittel verwendet werden müssen.
- **Etablierungsphase (4. bis 5. Jahr):** In dieser Phase reduziert sich der Zuschuss des Landes auf 75 %. Die anderen 25 % kommen aus der Region. Werden in dieser Phase darüber hinaus zusätzliche Mitgliedsbeiträge, Spenden/Sponsoring sowie Erträge aus dem wirtschaftlichen Zweckbetrieb erschlossen, so schaffen diese Spielräume für zusätzliche Maßnahmen.
- **Stabilisierungsphase (ab dem 6. Jahr):** Ziel ist es, die Finanzierung über eine weitere Reduzierung der öffentlichen Mittel im Sinne eines Public-Private-Partnership auf ein Verhältnis von 50 zu 50 aufzustellen. Am Ende der ersten Dekade wird davon ausgegangen, dass die komplette Finanzierung aus privaten und teilweisen öffentlichen Projektzuschüssen aus der Region kommt.



### Finanzierungsplan (in Euro)

<b>Finanzierungsquelle</b>	<b>Finanzierungsinstrument</b>	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>	<b>Jahr 4</b>	<b>Jahr 5</b>
Land	Zuschuss 100 % (1. bis 3. Jahr), 75 % (4. bis 5. Jahr)	250.000,00	261.890,00	261.890,00	196.400,00	196.400,00
Mitglieder	Beitrag	20.000,00	34.200,00	34.200,00	83.000,00	95.600,00
Regionale Mittel	Zuwendungen, Projektzuschüsse	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00
Externe Förderer	Spenden	0,00	2.000,00	4.000,00	22.000,00	22.000,00
<b>Summe Soll</b>		<b>270.000,00</b>	<b>281.890,00</b>	<b>281.890,00</b>	<b>295.000,00</b>	<b>307.000,00</b>
<b>Summe Ist</b>		<b>270.000,00</b>	<b>298.090,00</b>	<b>305.090,00</b>	<b>311.400,00</b>	<b>324.000,00</b>
Zusätzliche Projektmittel		0,00	16.200,00	23.200,00	16.400,00	17.000,00

Tab. 10: Finanzierungsplan **bauWERK SCHWARZWALD** (1. bis 5. Jahr). Im vierten und fünften Jahr ist bei gleichbleibendem Aktivitätsumfang eine Kostenerhöhung von jeweils 3 % für Personal- und Sachkosten angesetzt. Im vierten und fünften Jahr werden die jährlichen Rücklagen auf 12.000 Euro zurückgefahren.

Der Finanzierungsplan der institutionellen Kosten ist auch bei einer Situation mit begrenzter Mitgliederdynamik bezüglich der Deckung der Eigenanteile ausreichend. Die Kalkulation der Mitgliedsbeiträge geht außerdem von steigenden Mitgliedszahlen in den ersten Jahren aus. Zusätzlich eingeworbene Mittel werden – sofern nicht für die Liquiditätsabsicherung benötigt – für zusätzliche Projekte verwendet.

Folgende Punkte sind bezüglich der Finanzierungsquellen festzuhalten:

- **Kammern:** Hier bestehen mit der Handwerks- und der Architektenkammer von Beginn an Partner. Deshalb wird der Betrag als Konstante angesetzt.
- **Landkreise und Kommunen:** Die Strategie ist, dass eine wachsende Zahl der Landkreise und Kommunen Mitglieder im Verein werden.
- **Verbände/Vereine/Initiativen:** Diese sind in hohem Maße bereits einbezogen, so dass die kalkulierte Zahl kein gravierendes Potenzial nach oben hat, außer es werden verstärkt auch lokale Heimatvereine etc. angesprochen.



- **Betriebe/Büros:** Die Unternehmen sind nur begrenzt bzw. indirekt über die Kammern im Gründungsprozess beteiligt worden und müssen in den ersten Jahren verstärkt einbezogen werden. Hier besteht ein erhebliches Mitfinanzierungspotenzial, das – wenn man das Interesse beim öffentlichen Forum am 23.10.2018 in Elzach zur Grundlage nimmt – auch erschließbar ist.
- **Fördermitglieder:** Personen und Strukturen, die nicht direkt mitbestimmen, aber mitwirken wollen, können als Fördermitglieder die Vereinsziele unterstützen. Hier ist ein Vorlauf einzukalkulieren, weshalb erst ab dem vierten Jahr nennenswerte Summen angesetzt werden.

Über die Mitgliedsbeiträge hinaus sind weitere Finanzierungsinstrumente eingeplant bzw. sind zusätzlich zu prüfen:

- **»Regionale Mittel«:** Unter diesem Punkt können Projektzuschüsse für einzelne Veranstaltungen (z. B. mitveranstaltende/r Landkreis/Kommune für den Konvent) oder institutionelle Zuschüsse der Standortgemeinde beispielhaft gedacht werden.
- **Externe Förderer:** Bei der Durchführung von besonderen Maßnahmen (z. B. Wettbewerb, Berufsbildungsprojekte, Konvent) wird davon ausgegangen, dass Mittel über Sponsoring und Spenden aus der Wirtschaft erschließbar sind.
- **Erlöse im Rahmen des Zweckbetriebs:** Denkbar ist, dass der Verein für spezifische Beratungsleistungen von Kommunen und Betrieben eine Gebührenordnung erstellt bzw. im Rahmen von Vorträgen etc. Einnahmen generiert. Da hier keine Kalkulationsgrößen vorliegen und voraussichtlich zusätzliche Beratungsleistungen auch zusätzliche personelle Ressourcen bedeuten, wird dieser Erlösansatz nicht dargestellt.

Bei der **Umsetzung von Projekten** sollen ergänzend zu den eigenen Mitteln (ca. 60.000 Euro) weitere Mittel über öffentliche Förderungen bzw. Partnerschaften mit anderen Finanziers erschlossen werden. Strukturen wie diese sind zur Kenntnis zu nehmen und anlassbezogen zu prüfen:

- **LEADER-Aktionsgruppen in der Raumschaft:** LEADER Nordschwarzwald, LEADER Ortenau, LEADER Mittelbaden, LEADER Mittlerer Schwarzwald, LEADER Südschwarzwald.
- **Stiftungen**, wie z. B. Deutsche Bundesumweltstiftung, Deutsche Denkmalstiftung, Stiftungsverbund Bildung & Handwerk Freiburg, Wüstenrot-Stiftung, Stiftung Deutscher Architekten, Stiftungen der lokalen Kreissparkassen.
- **Förderprogramme** des Bundes und des Landes.



## 14. Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung gibt vor allem auf zwei Fragen Antwort: Wie hoch muss in der Startphase eine Darlehenslösung aussehen? Ab wann kann der Verein die laufenden Kosten ohne Darlehen bei regelmäßigem Zuwendungszufluss decken?

Die nachfolgende Planung zeigt, dass der Verein im ersten Jahr einen Kreditrahmen von mindestens 43.500 Euro (Empfehlung 50.000 Euro) benötigt. Im zweiten Jahr kann dieser Rahmen dann deutlich reduziert werden, da nur noch Zwischenfinanzierungen in den Quartalen und nicht mehr über die Quartale hinweg notwendig sind. Im dritten Jahr benötigt der Verein aufgrund der von Anfang an begonnenen Rücklagenstrategie keine Darlehensmittel für die Deckung seiner Betriebskosten mehr.

Liquiditätsplanung – Quartale 1. Jahr (in Euro)					
<b>Einzahlungen</b>	<b>Quartal 1</b>	<b>Quartal 2</b>	<b>Quartal 3</b>	<b>Quartal 4</b>	<b>Summe</b>
Zuwendungen	0,00	62.500,00	62.500,00	125.000,00	250.000,00
Mitgliedsbeiträge	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlung	40.000	1.000,00	2.250,00	0,00	43.250,00
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>60.000,00</b>	<b>63.500,00</b>	<b>64.750,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>313.250,00</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Investitionen	8.600,00	6.000,00	0,00	0,00	14.600,00
Summe Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)	50.130,00	50.810,00	72.710,00	74.310,00	247.960,00
Darlehensrückzahlung	0,00	0,00	0,00	43.250,00	43.250,00
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>58.730,00</b>	<b>56.810,00</b>	<b>72.710,00</b>	<b>117.560,00</b>	<b>305.810,00</b>
Einzahlungen	60.000,00	63.500,00	64.750,00	125.000,00	313.250,00
Auszahlungen	58.730,00	56.810,00	72.710,00	117.560,00	305.810,00
<b>Differenz</b>	<b>1.270,00</b>	<b>6.690,00</b>	<b>-7.960,00</b>	<b>7.440,00</b>	<b>7.440,00</b>
<b>Finanzmittel Quartalsanfang</b>	<b>0,00</b>	<b>1.270,00</b>	<b>7.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzmittel Quartalsende</b>	<b>1.270,00</b>	<b>7.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.440,00</b>	<b>7.440,00</b>

Tab. 11: Liquiditätsplanung 1. Jahr



Die Erhebung der Zuwendungen und der Mitgliedsbeiträge ist idealerweise im ersten Quartal nach der Gründung vorzunehmen, dies ist so auch in der Beitragsordnung (siehe Anlage 2) verankert.

Auch ist dafür zu sorgen, dass die Zuwendungen früh und regelmäßig abgerufen werden. Es wurde hier im ersten Jahr eine zeitliche Verzögerung von einem Quartal einkalkuliert. Gehen diese zu einem früheren Zeitpunkt ein, ist der Darlehensbedarf im ersten Jahr deutlich niedriger (Kreditrahmen ca. 20.000 Euro).

Nicht geklärt ist, inwieweit die Partnerbank – wie bei vielen EU-Förderprojekten praktiziert – den Bewilligungsbescheid als Sicherheit akzeptiert. Ansonsten sind z. B. Kredit oder Bürgschaft eines oder mehrerer Mitglieder zu prüfen.

### Liquiditätsplanung – Quartale 2. Jahr (in Euro)

<b>Einzahlungen</b>	<b>Quartal 1</b>	<b>Quartal 2</b>	<b>Quartal 3</b>	<b>Quartal 4</b>	<b>Summe</b>
Zuwendungen	65.495,00	65.495,00	65.495,00	65.495,00	261.980,00
Mitgliedsbeiträge	28.000,00	0,00	6.200,00	0,00	34.200,00
Eigenmittel (freie Rücklagen)	7.440,00	0,00	0,00	0,00	7.440,00
Spenden	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Darlehensauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>100.935,00</b>	<b>65.495,00</b>	<b>73.695,00</b>	<b>65.495,00</b>	<b>305.620,00</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Betriebsaufwand	65.790,00	65.450,00	65.170,00	66.570,00	262.980,00
Zusätzliche Projektausgaben	0,00	7.600,00	7.600,00	0,00	15.200,00
Darlehensrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>65.790,00</b>	<b>73.050,00</b>	<b>72.770,00</b>	<b>66.570,00</b>	<b>278.180,00</b>
Einzahlungen/Rücklagen	100.935,00	65.495,00	73.695,00	65.495,00	305.620,00
Auszahlungen	65.790,00	73.050,00	72.770,00	66.570,00	278.180,00
<b>Differenz</b>	<b>35.145,00</b>	<b>-7.555,00</b>	<b>925,00</b>	<b>-1.075,00</b>	<b>27.440,00</b>
<b>Finanzmittel Quartalsanfang</b>	<b>7.440,00</b>	<b>35.145,00</b>	<b>27.590,00</b>	<b>28.515,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzmittel Quartalsende</b>	<b>35.145,00</b>	<b>27.590,00</b>	<b>28.515,00</b>	<b>27.440,00</b>	<b>27.440,00</b>

Tab. 12: Liquiditätsplanung 2. Jahr



### Liquiditätsplanung – Quartale 3. Jahr (in Euro)

<b>Einzahlungen</b>	<b>Quartal 1</b>	<b>Quartal 2</b>	<b>Quartal 3</b>	<b>Quartal 4</b>	<b>Summe</b>
Zuwendungen	65.495,00	65.495,00	70.495,00	65.495,00	266.980,00
Mitgliedsbeiträge	28.000,00	0,00	6.200,00	0,00	34.200,00
Eigenmittel (freie Rücklagen)	27.440,00	0,00	0,00	0,00	27.440,00
Spenden	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	4.000,00
Darlehensauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>120.935,00</b>	<b>67.495,00</b>	<b>78.695,00</b>	<b>65.495,00</b>	<b>332.620,00</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Betriebsaufwand	64.790,00	65.450,00	65.170,00	66.570,00	261.980,00
Zusätzliche Projektausgaben	5.000,00	11.600,00	0,00	6.600,00	23.200,00
Darlehensrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>69.790,00</b>	<b>77.050,00</b>	<b>65.170,00</b>	<b>73.170,00</b>	<b>285.180,00</b>
Einzahlungen/Rücklagen	120.935,00	67.495,00	78.695,00	65.495,00	332.620,00
Auszahlungen	69.790,00	77.050,00	65.170,00	73.170,00	285.180,00
<b>Differenz</b>	<b>51.145,00</b>	<b>-9.555,00</b>	<b>13.525,00</b>	<b>-7.675,00</b>	<b>47.440,00</b>
<b>Finanzmittel Quartalsanfang</b>	<b>27.440,00</b>	<b>50.560,00</b>	<b>41.590,00</b>	<b>55.115,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzmittel Quartalsende</b>	<b>51.145,00</b>	<b>41.590,00</b>	<b>55.115,00</b>	<b>47.440,00</b>	<b>47.440,00</b>

Tab. 13: Liquiditätsplanung 3. Jahr

Mit einer Rücklage von 47.440 Euro ist der Verein so aufgestellt, dass er die größeren Zwischenfinanzierungsaufgaben aufgrund des reduzierten Zuschusses in den Jahren 4 und 5 ähnlich lösen kann, wie dies im dritten Jahr der Fall ist.



## 15. Implementierungsschritte

Damit keine Überforderung angesichts der vielen Zielsetzungen erfolgt, werden nachfolgend die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen sowie ein erster Zeitkorridor für die Arbeit mit den Zielgruppen beschrieben. Die Startphase von **bauWERK SCHWARZWALD** soll deshalb in den ersten 12 bis 15 Monaten entlang folgender Schwerpunktsetzungen und Arbeitsschritte erfolgen:

Arbeitsplan mit Meilensteinen															
Aufgabe/Monate	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>15.1 Vereinsgründung</b>	■	■	■												
<b>15.2 Strategie/Klausur</b>													■		
<b>15.3 Öffentlichkeitsarbeit</b>	■	■	■												
<b>15.4a Gestaltberatung</b>		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
<b>15.4b Projektgruppe Beratung</b>			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
<b>15.5a Projektgruppe Wettbewerb</b>			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
<b>15.5b Berufsschulen</b>			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
<b>15.5c Hochschulen</b>							■	■					■	■	
<b>15.5d Neues Bauen</b>											■	■	■	■	■
<b>15.6 Innovationsprojekte</b>								■	■	■	■	■	■	■	■

Tab. 14: Zeitlicher Ablaufplan der Implementierungsphase

### 15.1 Vereinsgründung

- Vereinsgründung mit Gründungsveranstaltung und Wahl des Vorstands, inkl. Verabschiedung einer Beitrags- und Gebührenordnung.
- Eintragung in das Vereinsregister, Anmeldung beim Finanzamt (Steuernummer), Beantragung der Gemeinnützigkeit.
- Absicherung des Finanzierungskonzepts über Verträge/Anträge auf Zuwendungen/ Erhebung von ersten Mitgliedsbeiträgen.
- Schaffung einer Geschäftsstelle und Herstellung der Arbeitsfähigkeit: Personalauswahl, Räume, Ausstattung.



## 15.2 Strategische Abstimmung und Festlegung des Arbeitsprogramms

Klausurtagung des Vorstands und der Geschäftsstelle mit strategischen Festlegungen für die Startphase und der Erstellung eines ersten Arbeitsprogramms (Aktualisierung des vorliegenden Implementierungsplans):

**Handlungsansatz:** Fokussierung auf wenige, strategisch bedeutsame Zielgruppen und Themen mit hohem Symbol- und Vernetzungscharakter:

- **Kommunen:** Gestaltungsberatung in Verbindung mit öffentlichen Dorfgesprächen zur Baukultur, Fokussierung auf Neubau/Modernisierung kommunaler Gebäude, auf Pilotprojekte in der Innen-/Quartiersentwicklung sowie auf Leitlinien für die Gewerbegebiete. Erfolgsindikatoren (erstes Jahr): 15 Kommunen nutzen Beratungsangebot, fünf kommunale Beispielprojekte sind angestoßen.
- **Unternehmen:** Gestaltungsberatung, Fokussierung auf Neubau oder Modernisierung von Gewerbebauten. Erfolgsindikatoren (erstes Jahr): 30 Unternehmen nutzen Informations- und Beratungsangebot, drei Beispielprojekte sind angestoßen.
- **Berufliche Ausbildungsstätten:** Angebot für Theorie-Praxis-Projekte in den Berufsschulen zur Baukultur, Vorbereitung von Kooperationsprojekten zwischen Berufsschulen und Hochschulen (im Rahmen von deren Werkstattkursen). Erfolgsindikatoren (erstes Jahr): 10 Berufsschulen nutzen Projektstage, zwei Kooperationsprojekte zwischen Berufsschulen und Hochschulen sind vorbereitet bzw. durchgeführt.
- **Architekten, Handwerker, Designer:** Fachübergreifender Dialog im Rahmen einer Wettbewerbsausschreibung sowie der Schaffung zweier fachübergreifender zusammengesetzter Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern »Baukultur« und »Handwerk & Design«. Erfolgsindikatoren (erstes Jahr): Ein Wettbewerb ist ausgeschrieben, zwei Projektgruppen (z. B. Projektgruppe Beratung; Projektgruppe Berufliche Bildung) sind eingerichtet und arbeiten.
- **Zentrale Akteure im Bereich Baukultur/Handwerk/Design:** Vorbereitung eines Konvents zur Baukultur der Zukunft. Erfolgsindikator: Konvent mit 300 Personen ist vorbereitet und spätestens im zweiten Jahr durchgeführt.



### 15.3 Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

- Entwicklung einer Corporate Identity mit Corporate Design (Auftragsvergabe)
- Öffentlichkeitsarbeit: Website mit Social-Media-Kanälen, Flyer, Infostand, Roll-Up.
- Pressegespräch mit Vorstellung des Teams und des Arbeitsprogramms für die Startphase.

### 15.4 Erarbeitung des Beratungskonzepts für Kommunen und Betriebe

- a) Das bestehende Angebot der Gestaltungsberatung des Naturparks Südschwarzwald kann durch **bauWERK SCHWARZWALD** einer größeren Zahl an Kommunen und Betrieben zugänglich gemacht werden.
- b) Etablierung einer Projektgruppe »Baukultur«, die den bereits vorliegenden Ansatz aus der Gestaltungsberatung übernimmt und die Methoden und Formen, die Beratungsinhalte, die Dienstleistungen im Detail (u. a. Methodenberatung bezüglich Wettbewerbe, Hinweis auf Best-Practice-Lösungen, Unterstützung bei Ausschreibungen und Organisation von Wettbewerben, Beratung zu typischen regionalen Baustoffen, Unterstützung bei der Investorensuche) für die künftige Arbeit von **bauWERK SCHWARZWALD** festlegt. Dazu gehören auch Services wie:
  - Erstellung von Listen zu Best-Practice-Lösungen sowie zu Experten aus Planung, Handwerk, Landschaftsgestaltung, Design, Handwerk.
  - Veranstaltungsplanung und -durchführung zur Vorstellung und Multiplikation des Beratungsangebotes.
  - Einstieg in die Beratung mit Schwerpunkt »Vor-Ort-Beratung«. Alle Beratungen von **bauWERK SCHWARZWALD** sind kostenlos (Aufwendungen können ggf. geltend gemacht werden).



## 15.5 Vorbereitung erster Startprojekte (parallel zur Erarbeitung des Beratungskonzepts)

### a) Durchführung eines Wettbewerbs »Design und Handwerk im Gebrauch« (hohe Priorität)

**Inhalt:** Einrichtungs-/Gebrauchsgegenstände, ggf. erweitert durch neue Techniken in der Baukultur, Beiträge zum Innenausbau bzw. zur Umfeldgestaltung.

Für einen Wettbewerb wird ein eigenes Profil erarbeitet, das Zugänge auch für kleinere Handwerksbetriebe ermöglicht, ein Sprungbrett für junge Gestalter und Designer darstellt, einen übergreifenden Ansatz mit verschiedenen Materialien vorgibt, die Verwendung alter Techniken/Materialien höher bewertet und eine Vernetzung mit dem Ausbildungssektor beinhaltet.

**Zielgruppe:** Teilnehmende kommen aus den Bereichen Design, Innenarchitektur, Handwerk und Kunsthandwerk. Sie können nur als fachübergreifendes Tandem antreten (Handwerk und Design; Handwerk und Architektur). Zu prüfen ist eine Einbindung von Auszubildenden.

#### **Maßnahmen:**

- Projektgruppe/Jury einrichten, die Wettbewerbsprofil und Auswahlkriterien festlegt.
- Festlegung der Präsentationsformen (u. a. Ausstellungsfläche für eine Woche).
- Ausschreibung Wettbewerb mit Informationsveranstaltungen.
- Bewertung der Einreichungen.
- Präsentation (Ausstellung, ggf. angegliedert an regionale Messe) und Kommunikation in großem Umfang (Internet, Print, Presse).

**Kosten und Finanzierung:** Kostenschätzung: 25.000 – 30.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über Teilnahmebeiträge, Sponsoring, ggf. Fördermittel (LEADER, Landesförderung) sowie Projektmittel **bauWERK SCHWARZWALD**.

### b) Kooperation mit beruflichen Schulen: Vom traditionellen Haus zum neuen Holzhaus – klimagerechtes und gesundes Wohnen (hohe Priorität)

**Inhalt:** Einführung in das Thema (u. a. alte/neue Holzkonstruktionen), Besichtigung aktueller Baustellen und eines Best-Practice-Beispiels, Transfer in den eigenen Schul-/Berufsalltag.



**Zielgruppe:** Die ca. 12 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs im Bereich Holz & Bau im Gesamtgebiet (ca. 200 Schüler und Lehrkräfte).

**Maßnahmen:**

- Vorbereitungstreffen in der Schule mit externem Referenten.
- Exkursion zu Best-Practice-Projekt bzw. zu einer Baustelle eines regional führenden Betriebs.
- Nachbereitung in der Schule durch Berufsschullehrer.

**Kosten und Finanzierung:** 12.000 Euro (je Schule 1.000 Euro für Busfahrt und Referenten). Finanzierung über Projektmittel **bauWERK SCHWARZWALD**, Verpflegung wird von den besuchten Betrieben gesponsert.

c) **Kooperation mit Hochschulen und beruflichen Schulen: Camps Baukultur Altes Wissen & Neues Design – Veranstaltungsreihe zur Wissensvermittlung und Gestaltungsschulung**

**Inhalt:** Möbelbau (Handwerk & Design), alte Handwerkstechniken, Handwerkskunst, Denkmalsanierung.

**Zielgruppe:** Schüler der beruflichen Schulen Holz & Bau, Schreiner, Gestalter u. ä., Gesellen unter 27 Jahre in den genannten Bereichen, Studierende.

**Maßnahmen:**

- Suche von Kooperationspartnern in den Bereichen Berufsschulen/Bildungsträger, Hochschulen, Kompetenzzentren (z. B. Vitra, Vogtsbauernhof, Stiftung Deutsche Denkmalpflege).
- Absicherung eines Finanzierungsmodells (z. B. als Interreg-, LEADER-, LEONARDO- Projekt, über Beiträge der Partner plus Teilnahmebeiträge bzw. Stipendien für junge Menschen).
- Organisation mehrtägiger Veranstaltungen mit Übernachtung und fachlicher Begleitung mit jeweils 8 bis 15 Personen ggf. auch mit grenzüberschreitendem/internationalem Charakter.

**Kosten und Finanzierung:** Kosten sind noch zu kalkulieren, Finanzierungsmix aus Zuschüssen, Teilnahmebeiträgen, Projektmitteln von **bauWERK SCHWARZWALD** und Synergieeffekten über Partnerlösungen (Räume, Maschinen etc.).



#### d) Demonstrationsprojekt »Neues Bauen im alten Schwarzwaldhof«

**Inhalt:** Das Freilichtmuseum Vogtsbauernhof plant die Transferierung eines historischen Bauernhofs aus dem Nordschwarzwald, der entsprechend heutiger Wohnbedürfnisse in Teilen zeitgemäß umgebaut und präsentiert wird.

**Zielgruppe:** Regionale Bevölkerung und Gäste sowie interessierte Betriebe aus dem Bereich Bau/Kultur/Handwerk.

**Maßnahmen:** bauWERK SCHWARZWALD übernimmt im Rahmen der Kooperation bestimmte Bausteine, wie z. B. Mitarbeit und Unterstützung für die Ausstellungskonzeption »Neues Wohnen im Denkmal«, Fachtagungen und Fachseminare.

**Kosten und Finanzierung:** Kosten können aktuell noch nicht kalkuliert werden. Finanzierungsinstrumente sind nach Festlegung der Maßnahmen zu prüfen: EU-Förderung (LEADER, Interreg, Kulturerbe), Bundesstiftungen (DBU etc.), Landesförderung.

### 15.6 Aufbau Dialogformen mit Hochschulen und Kompetenzzentren – Innovationstransfer

Nach einer ersten Aufbauphase soll der Einstieg in die Innovationsförderung erfolgen. Darin sind die Hochschulen, Cluster und innovativen Betriebe sowie weitere Kompetenzzentren einzubinden. In diesem Arbeitsschritt sind zentrale Forschungsfragen/-aufgaben zu identifizieren und im Rahmen von studentischen Arbeiten bzw. Forschungsprojekten zu bearbeiten.

Nachfolgende Forschungsbereiche und Fragestellungen wurden im öffentlichen Forum des Gründungsprozesses benannt:

- **Materialforschung:** Welche neuen Materialien lassen sich mit alten Materialien verbinden? Welche neuen Technologien in Verbindung mit Holz sind anwendbar (z. B. Holz ohne Lignin)?
- **Material Holz:** Wie lässt sich die Witterungsbeständigkeit verbessern? Was sind reale Daten für Energie- und Brandschutzberechnungen? Wie sehen die Konsequenzen der sich verändernden Holzarten in den nächsten 30 Jahren aus? Wie kann der Schallschutz verbessert werden?
- **Schwarzwald als Labor:** Wie können neue Nutzungen und Lebensformen für Schwarzwaldhöfe aussehen? Wie können Versuchsbauten entstehen? Wie kann kostengünstiges neues Bauen erreicht werden? Wie sieht eine neue Architektursprache zwischen Digitalisierung und Tradition aus?



## 15.7 Klausurtagung des Vorstands und der Geschäftsstelle

Nach einem Jahr sollte im Rahmen einer Klausurtagung die Arbeit der Geschäftsstelle, der Projektgruppen sowie der Gremienarbeit reflektiert und Optimierungen vorgenommen werden. Außerdem stehen Themen wie die Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit, die Schaffung eines Wissensspeichers für altes Handwerk sowie die Stärkung des Innovationstransfers auf der strategischen Aufgabenliste.

## 16. Erarbeitung des Gründungskonzepts

Das vorliegende Gründungskonzept wurde im Zeitraum von April 2018 bis Februar 2019 erarbeitet und mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Träger des Erarbeitungsprozesses waren der Naturpark Südschwarzwald e. V. und der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

### Projektgruppe

Für die Erstellung des Gründungskonzepts wurde eine 22-köpfige Projektgruppe initiiert. Darin vertreten waren regionale Stakeholder aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Regionalentwicklung, Tourismus, Bildung, Kultur sowie kommunale Vertreter. In insgesamt sechs Sitzungen wurde das Gründungskonzept erarbeitet.

#### Mitglieder der Projektgruppe »Gründungskonzept bauWERK SCHWARZWALD«:

Naturpark Südschwarzwald e. V.

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

LEADER-Aktionsgruppen Nordschwarzwald, Mittlerer Schwarzwald und Südschwarzwald

Schwarzwald Tourismus GmbH

Schwarzwaldverein e. V.

Baiersbronn Touristik

Gemeinde Bernau im Schwarzwald und Stadt St. Blasien

Holzbau Baden e. V.

proHolz Schwarzwald

Handwerkskammer Freiburg

Netzwerk Kreativwirtschaft – Stadt Freudenstadt

Kultur Landschaft Schwarzwald e. V.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Fakultät Architektur

Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammerbezirk Südbaden und Nordbaden



### Mitglieder der Projektgruppe »Gründungskonzept bauWERK SCHWARZWALD«:

Regierungspräsidium Freiburg

Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Freiburg

SchwarzWaldGut e. V.

AG Siedlungsentwicklung & Architektur des Naturpark Südschwarzwald e. V.

neuland\* – Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG  
(beauftragt für Moderation und fachliche Begleitung)



### Externe Expertise

Durch das Büro neuland\* GmbH & Co KG wurde die Einbeziehung weiterer Experten für die fachliche Begleitung des Prozesses sichergestellt. Folgende Personen brachten Expertisen ein:

- Prof. Kerstin Gothe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Fakultät für Architektur
- Hardy Happle, Kultur Landschaft Schwarzwald e. V.
- Dr. Renate Breuß, Handwerk und Forschung (Werkraum Bregenzerwald), Lehrbeauftragte für Kultur, Design und Wahrnehmung (Fachhochschule Vorarlberg), freiberufliche Kunsthistorikerin
- Max Baier, Steuerberater, lizenzierter Vereinsberater, Steuerbüro Vogler-Baier, Aulendorf
- Nadine Smukal, Leiterin Stifter-Service der Deutschen Stiftung Denkmalpflege



## Öffentliches Forum

Im Rahmen des öffentlichen Forums am 23.10.2018 in Elzach wurde der Entwurf des Gründungskonzepts zur Diskussion gestellt. An der Veranstaltung nahmen über 160 Personen aus Architektur, Handwerk, Holzindustrie, Landwirtschaft, Kultur, Bildung sowie kommunale Vertreter teil. Eingeladen war außerdem die Öffentlichkeit (Anlage 3). In der ersten Hälfte der Veranstaltung wurden beispielhafte Organisationen präsentiert, die sich den Themen Baukultur und Handwerk widmen. So stellten Andrea Rumpf, Direktorin des LUCA (Luxembourg Center for Architecture) und Martin Bereuter, Obmann des Werkraums Bregenzerwald sowie Tischler und Architekt, ihre Organisationen vor. Des Weiteren erläuterte Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturpark Südschwarzwald e. V., den Erarbeitungsprozess des Gründungskonzepts für **bauWERK SCHWARZWALD** und präsentierte die ersten inhaltlichen Ergebnisse.

In der zweiten Hälfte der Veranstaltung war das Publikum eingeladen, sich in die inhaltliche Ausarbeitung des Konzepts einzubringen. An insgesamt neun sogenannten »Thementischen« konnten sich die Teilnehmer zu den Zielen informieren, Wünsche äußern sowie ihre Hinweise und Projektideen hinterlassen. Thementische waren folgende: Baukultur der Zukunft, Altes Wissen, Imagebildung, Treffpunkt, Anlaufstelle, Forschen für die Praxis, Nachwuchsförderung, Wettbewerb, Design, Namensgebung. Die Thementische wurden von Vertretern der Projektgruppe betreut. Das Protokoll mit den zentralen Ergebnissen der Veranstaltung findet sich in Anlage 4. Diese wurden im Nachgang in das Gründungskonzept eingearbeitet.

## Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Seite [www.bauwerk-schwarzwald.de](http://www.bauwerk-schwarzwald.de) (ehemals [www.schwarzwald-institut.de](http://www.schwarzwald-institut.de)) des Naturparks Südschwarzwald wurde über den Projektzeitraum, den Gründungsprozess, den Ablauf und die Zwischenergebnisse informiert. Gleichzeitig war das Vorhaben regelmäßig in der Presse platziert (Anlage 5).





## Anlage 1

# Musterentwurf für Satzung bauWERK SCHWARZWALD

**bauWERK**  
SCHWARZWALD



## Musterentwurf für Satzung »bauWERK SCHWARZWALD« (e. V. in Gründung)

### Inhalt

Präambel		
§ 1	Name, Sitz	
§ 2	Vereinszweck	
§ 3	Mitgliedschaft	
§ 4	Rechte und Pflichten der Mitglieder	
§ 5	Beiträge und Gebühren	
§ 6	Organe des Vereins	
§ 7	Haftung der Organmitglieder und Vertreter	
§ 8	Vergütung der Organmitglieder	
§ 9	Mitgliederversammlung	
§ 10	Vorstand	
§ 11	Konvent der Bau- und Handwerkskultur	
§ 12	Projekt- und Arbeitsgruppen, Wettbewerbe	
§ 13	Kassenprüfer	
§ 14	Geschäftsjahr und Rechnungslegung	
§ 15	Ordnungen	
§ 16	Datenschutz	
§ 17	Auflösung, Aufhebung	
§ 18	Inkrafttreten	



## **Präambel**

Mit »**bauWERK SCHWARZWALD e. V.**« entsteht ein Kompetenzzentrum für die Baukultur und das Handwerk im Schwarzwald. Es dient als Anlaufstelle für Fachleute und alle Interessierten der Handwerks-, Bau- und Wohnkultur im Schwarzwald.

**bauWERK SCHWARZWALD** ist eine regional bedeutsame Plattform zur Erhaltung und Weitergabe von Wissen und Kulturgut in Bau, Handwerk und Design. Es fördert die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur und gibt dieser wichtige Impulse. Es verbindet Tradition und Moderne, Architektur, Handwerk und Design, Ausbildung und Forschung, Experiment und Praxis.

**bauWERK SCHWARZWALD** arbeitet eng mit den Beteiligten zusammen, unterstützt deren Vernetzung und die Zusammenarbeit von Handwerkern und Planern auf Augenhöhe. Durch eine Kultur der Kooperation bietet es ein Dach für bestehende und neue Initiativen. Seine Ziele verfolgt es auch durch die Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und anderen Organisationen.

**bauWERK SCHWARZWALD** hilft, Lösungen für die nachfolgend beschriebenen Herausforderungen und Chancen in der Baukultur und im Handwerk im Schwarzwald zu entwickeln: Einbindung der Bauten in die Landschaft, Erhaltung und zeitgemäße Weiterentwicklung der bestehenden Baukultur, Baukultur als Beitrag zur lokalen Identität und zur Marke Schwarzwald, Unterstützung für das Verständnis für den eigenen Standort und die eigene Herkunft durch das Handwerk, Sicherung und Weitervermittlung des handwerklichen Wissens, Etablierung eines Diskurses über die Baukultur vor Ort und in der Region, wachsendes Verständnis für die regionale Bautradition und die Bereitschaft, entsprechend zu handeln.

## **§ 1**

### **Name, Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen »**bauWERK SCHWARZWALD**« mit Sitz in ... Nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister wird er mit dem Zusatz »eingetragener Verein« (»e. V.«) geführt.

## **§ 2**

### **Vereinszweck, Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Verein **bauWERK SCHWARZWALD** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Bau- und Handwerkskultur der Region Schwarzwald. Damit verbunden ist die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Volks- und Berufsbildung und der Förderung von Kunst und Kultur insbesondere im Zusammenhang Architektur, Handwerk und Gestaltung.



- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere gefördert durch die
- a. Information und Beratung von Bauherren und Gebietskörperschaften;
  - b. Präsentationen guter baukultureller und handwerklicher Lösungen;
  - c. Sammlung und Dokumentation von Wissen;
  - d. Initiierung und Durchführung von Berufsorientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Dialogforen, Forschungs- und Bildungsprojekten;
  - e. Förderung neuer Gestaltungsansätze durch Wettbewerbe und Auszeichnungen für vorbildliches Bauen, Umbauen, Sanieren;
  - f. Netzwerk- und Zusammenarbeit mit den in der Bau- und Handwerkskultur vorhandenen öffentlichen und privaten Institutionen wie Betrieben, Betriebsverbänden, Berufsbildungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern und anderen Kompetenzzentren;
  - g. Führung eines öffentlichen Dialogs über Maßstäbe der regionalen Bau- und Handwerkskultur;
  - h. Öffentlichkeitsarbeit zur Unterrichtung der Fachwelt und der Allgemeinheit über Fragen zum Thema Baukultur.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3** **Mitgliedschaft**

- (1) Der Verein hat:
- a) ordentliche Mitglieder;
  - b) Fördermitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können (Einzel-)Unternehmer oder Personengesellschaften sowie jede juristische Person und sonstige Körperschaft des privaten und öffentlichen Rechts werden, die ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinsarbeit erklären, den Vereinszielen und der Satzung zustimmen. Bei Fördermitgliedern ist die Mitgliedschaft auf Privatpersonen und Organisationen des privaten Rechts begrenzt.



- (3) Der Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft ist schriftlich unter Angabe des Namens/ der Firma, der Wohnung/des Sitzes sowie bei natürlichen Personen zusätzlich unter Angabe des Alters an den Vorstand zu richten.
- (4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, in der Regel aufgrund eines vorausgegangenen Aufnahmegesprächs zum Engagement im Verein. Die Aufnahme oder die Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Gegen die Ablehnung steht dem Bewerber oder der Bewerberin ein Recht auf Einspruch zu. Binnen vier Wochen ist dieser an den Vorstand zu richten. Die letztendliche Entscheidung liegt dann bei der Mitgliederversammlung.
- (5) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss erfolgt unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Mitglieds, die binnen einer Frist von vier Wochen abzugeben ist. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied ein Recht auf Widerspruch zu. Binnen vier Wochen ist dieser an den Vorstand zu richten. Die letztendliche Entscheidung liegt dann bei der Mitgliederversammlung. Bis zu ihrer Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.
- (6) Die Mitgliedschaft erlischt
  - a) bei natürlichen Personen durch Tod;
  - b) bei juristischen Personen durch Auflösung;
  - c) bei allen Vereinsmitgliedern durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand des Vereins. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vereinsjahrs erklärt werden;
  - d) durch Ausschluss des Mitglieds, wenn in dessen Person ein wichtiger Grund vorliegt und dem Verein eine Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht zugemutet werden kann. Wichtige Gründe hierfür sind ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsgemäßer Pflichten, Beitragsrückstände von mindestens einem halben Jahr.

#### **§ 4**

#### **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
- (2) Ordentliche Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rede- und Antragsrecht, Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht. Sie können in den Vorstand des Vereins gewählt werden.
- (3) Fördermitglieder sind Mitglieder im Sinne von § 3, Abs. 1b. Sie zahlen einen Beitrag entsprechend der Beitragsordnung oder einen höherliegenden Betrag nach



Vereinbarung und haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht. Für den Erwerb der Fördermitgliedschaft gilt § 3 (2, 3) entsprechend.

- (4) Ordentliche und Fördermitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (5) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen, die für die Mitgliederverwaltung (z. B. Anschriftenänderungen) oder das Beitragswesen relevant sind (z. B. Bankverbindung) zu informieren. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitgeteilt wurden, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden.

## **§ 5**

### **Beiträge und Gebühren**

- (1) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Zu zahlen sind alle Beiträge und Gebühren gemäß der Beitragsordnung des Vereins. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Pro Mitgliedsjahr darf die Umlage nicht auf mehr als das Zweifache des Jahresbeitrages belaufen.
- (3) Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

## **§ 6**

### **Organe des Vereins**

- (1) Organe des Vereins sind
  - a) die Mitgliederversammlung;
  - b) der Vorstand.

## **§ 7**

### **Haftung der Organmitglieder und Vertreter**

- (1) Die Haftung der Mitglieder der Organe oder mit der Vertretung beauftragter Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.



## **§ 8** **Vergütung der Organmitglieder**

- (1) Die Mitglieder der Organe des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
- (2) Vorstandsmitgliedern oder den mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitgliedern werden die entstehenden Auslagen auf Antrag ersetzt. Der Antrag hat innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern eine angemessene Vergütung und/oder eine angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuergesetzes beschließen.

## **§ 9** **Mitgliederversammlung**

- (1) Mindestens einmal im Jahr, in der Regel vor dem 30.06., findet eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand ist zur Einberufung einer Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn es dies von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zwecks verlangt wird.
- (2) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören
  - a. Wahl und Abwahl des Vorstands;
  - b. Wahl zweier Kassenprüfer oder einer extern beauftragten Einrichtung;
  - c. Wahl eines Protokollführers;
  - d. Entgegennahme des Berichts des Vorstands einschließlich der Rechnungslegung über das abgelaufene Geschäftsjahr;
  - e. Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Vorstands;
  - f. Beschlussfassung über den Haushaltsplan;
  - g. Beschlussfassung über zentrale inhaltliche und strategische Leitlinien und Schwerpunktsetzungen, über die Themenfestlegung des Konvents sowie über sonstige Angelegenheiten, die vom Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern vorgelegt werden;
  - h. Beschlussfassung über die Geschäfts-, Beitrags- und Jugendordnung des Vereins, einschließlich der Grundsätze über die Erstattung von Aufwendungen;
  - i. die Entscheidung über Einsprüche bei Ablehnungen der Mitgliedschaft bzw. bei vom Vorstand beschlossene Ausschlüsse von Mitgliedern;
  - j. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung einschließlich des Vereinszwecks und des Programms;
  - k. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.



- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen in digitaler Form per E-Mail und unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt den Mitgliedern als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse gerichtet war.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Die Geschäftsordnung kann das Antragsrecht der Mitglieder an eine Mindestzahl von Unterschriften binden.
- (6) Über Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (7) Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung einschließlich der Änderung des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen waren, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (8) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abwahl des Vorstands, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (9) Beschlussfassungen im Umlaufverfahren per E-Mail bzw. per Post sind zulässig und gültig, wenn mindestens 25 % der Mitglieder teilnehmen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (10) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 10** **Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, wobei einer in Verknüpfung mit der Funktion des Schatzmeisters gewählt wird.
- (2) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Vorstand um bis zu zwei stimmberechtigte Personen erweitert werden.
- (3) Ist eine Geschäftsführung berufen, so hat sie einen festen beratenden Sitz im Vorstand.



- (4) Die Amtszeit des Vorstands beträgt 4 Jahre, eine zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (5) Der Vorstand (§ 7, 1) vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt; hiervon machen die Stellvertreter im Innenverhältnis nur Gebrauch, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist.
- (6) Im Innenverhältnis haben der Vorsitzende, die Stellvertreter und die Geschäftsführung Einzelvertretungsbefugnis bis zu einem in der Geschäftsordnung festgelegten Betrages. Über diesen Betrag hinaus ist eine zweite Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes notwendig.
- (7) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins und er übernimmt alle Aufgaben, die nicht explizit der Mitgliederversammlung zugeordnet sind. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
  - b. die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung;
  - c. die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
  - d. die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms;
  - e. die Erstellung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie des Haushaltsplanes;
  - f. die Einstellung und Kündigung des Personals, deren Dienstvorgesetzter er ist;
  - g. die Einsetzung von Projekt- und Arbeitsgruppen bzw. von Jurys für Wettbewerbe;
  - h. die Einberufung des Konvents und die Berufung von wichtigen Schlüsselpersonen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, zur fachlichen Entwicklung und zur Multiplikation der gewählten Themen in der Region.
- (8) Der Vorstand bedient sich zur Erledigung laufender Aufgaben einer Geschäftsstelle, die von einer Geschäftsführung zu leiten ist. Die Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die vom Vorstand erlassen wird.
- (9) Der Vorstand trifft sich in regelmäßigen Abständen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (10) Abstimmungen im Umlaufverfahren sind in digitaler Form per E-Mail möglich und gültig. Hat sich ein Vorstand im Falle dieses Verfahrens nicht innerhalb von vier Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung geäußert, so gilt sein Schweigen als Zustimmung.
- (11) Die Beschlüsse des Vorstands werden protokolliert und das Protokoll wird von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet.



- (12) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, besteht der Vorstand bis zur Neuwahl des Vorstands aus den restlichen Personen. Der Restvorstand kann sich durch Kooption selbst ergänzen. Kooptierte Vorstandsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.
- (13) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

## **§ 11** **Konvent**

- (1) Um bei der Entwicklung von Lösungen für die bestehenden Herausforderungen in der regionalen Bau- und Handwerkskultur die Erfahrungen aus allen Ebenen und Bereichen des öffentlichen und privaten Planens, Bauens und Gestaltens in die Vereinsarbeit einzubeziehen und einen kontinuierlichen öffentlichen Dialog über Maßstäbe der regionalen Bau- und Handwerkskultur zu führen, veranstaltet der Verein in der Regel alle zwei Jahre einen öffentlich zugänglichen Konvent.
- (2) Der Konvent bereitet vom Vorstand und der Mitgliederversammlung des Vereins festgelegte regional relevante Themen auf, entwickelt Vorschläge für regionale Leitlinien, ist Plattform für fachübergreifende Vernetzung und Erfahrungsaustausch und berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bezüglich der inhaltlichen Weiterentwicklung der Vereinsarbeit bzw. der Identifizierung von Schlüsselprojekten. Die Konventmitglieder sollen sich als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Strukturen verstehen.
- (3) Der Konvent setzt sich aus folgenden Personengruppen und Organisationen zusammen:
  - a. Alle Mitglieder und Fördermitglieder des Vereins;
  - b. Berufene Personen, die nicht Mitglied sind, aber in der Bau- und Handwerkskultur sowie aus dem Kultur- und Designbereich Fachautoritäten bzw. wichtige Multiplikatoren darstellen (z. B. Fachbehörden, Wissenschaft, private und öffentliche Bauherren und Innovatoren);
  - c. Interessierte Personen und Organisationen, die sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung für den jeweils bekannt gegebenen Konvent anmelden.
- (4) Zur Vorbereitung eines jeden Konvents erarbeitet der Vorstand ein Konzept mit Inhalten und Ablauf. Für die vertiefende Ausarbeitung und die Umsetzung des Konvents kann er eine Projekt- oder Arbeitsgruppe entsprechend § 12 einrichten.
- (5) Die Ergebnisse des Konvents haben einen empfehlenden Charakter für die Arbeit des Vorstands und der Mitgliederversammlung. Sie sind Gegenstand der Behandlung in einer der nachfolgenden Sitzungen. Die Ergebnisse werden in der Regel veröffentlicht.



## **§ 12**

### **Projekt- und Arbeitsgruppen, Wettbewerbe**

- (1) Zur Bearbeitung von speziellen Aufgabenstellungen und zur Begleitung von Projekten und Wettbewerben können Projekt- und Arbeitsgruppen bzw. Jurys für eine bestimmte Zeit und für ein bestimmtes Ziel vom Vorstand eingerichtet werden.
- (2) Die Einrichtung dieser Arbeitsformen kann auf Initiative einiger Mitglieder, des Vorstands oder auf ausdrücklichen Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand erfolgen.
- (3) Die Berufung der Mitglieder und des Vorsitzes von Jurys erfolgt durch den Vorstand. Dabei orientiert er sich an den Richtlinien für Planungswettbewerbe. Es können Mitglieder als auch externe Personen benannt werden.
- (4) Bei Arbeits- und Projektgruppen sollen Personen mit Fach-, Betroffenheits- bzw. Entscheidungskompetenz berücksichtigt werden. Es können Mitglieder wie externe Personen mitwirken. Sie melden sich auf freiwilliger Basis bzw. werden vom Vorstand berufen.
- (5) Jedes Projekt- oder jede Arbeitsgruppe wählt einen Sprecher und eine Stellvertretung. Diese berichtet dem Vorstand und nach Aufforderung auch der Mitgliederversammlung über den Fortgang der Arbeit. Zur schnellen Verschneidung der Ergebnisse mit den Gremien soll in jeder Gruppe ein Vorstands- oder Geschäftsstellenmitglied vertreten sein.
- (6) Der Sprecher der Projekt- und Arbeitsgruppen oder seine Stellvertretung haben auf der Mitgliederversammlung Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht.

## **§ 13**

### **Kassenprüfer**

- (1) Von der Mitgliederversammlung werden 2 Kassenprüfer für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- (2) Die Kassenprüfer sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sachlich und rechnerisch prüfen und dies durch ihre Unterschrift bestätigen. Der Mitgliederversammlung ist hierüber ein Bericht vorzulegen.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann alternativ auch eine externe Einrichtung mit der Prüfung beauftragen.
- (4) Bei vorgefundenen Mängeln haben die Kassenprüfer sofort dem Vorstand zu berichten.



## **§ 14** **Geschäftsjahr und Rechnungslegung**

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres.
- (2) Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen.
- (3) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch den von der Mitgliederversammlung bestimmten Kassenprüfer.

## **§ 15** **Ordnungen**

- (1) Der Verein kann sich eine Geschäftsordnung, eine Beitragsordnung sowie eine Jugendordnung geben. Sie werden jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die Geschäftsordnung regelt alle laufenden Prozesse in den Organen des Vereins. Sie legt Handlungsbefugnisse einzelner Organe fest.
- (3) Die Beitragsordnung regelt alle Modalitäten über Beiträge und Gebühren, die nicht in dieser Satzung geregelt sind. Sie dient dazu, einen zusammenfassenden Überblick über die Beitrags- und Gebührenpflichten für Mitglieder zu schaffen.
- (4) Die Jugendordnung regelt spezifische Beteiligungs- und Unterstützungsformen im Verein.
- (5) Die Ordnungen sind für alle Mitglieder bindend und sind darüber hinaus jedoch kein Bestandteil der Satzung.

## **§ 16** **Datenschutz**

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, seine Bankverbindung, seine berufliche Tätigkeit und je nach Beitragsordnung sein Alter bzw. die Zahl der Mitarbeiter auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten sowie jene über sächliche Verhältnisse wurden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern und sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein heraus.



### **§ 17** **Auflösung, Aufhebung**

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an den Naturpark Südschwarzwald e. V. und Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.
- (2) In beiden Fällen sind die Mittel zur Verwendung für die Zwecke Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Volks- und Berufsbildung und der Förderung von Kunst und Kultur insbesondere im Zusammenhang Architektur, Handwerk und Gestaltung einzusetzen.

### **§ 18** **Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung wurde am ... bei der Gründungsveranstaltung verabschiedet und tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Datum, Unterschriften



## Anlage 2

# Musterentwurf für Beitragsordnung bauWERK SCHWARZWALD

**bauWERK**  
SCHWARZWALD



## Musterentwurf für Beitragsordnung »bauWERK SCHWARZWALD« (e. V. in Gründung)

### Inhalt

Präambel		
§ 1	Grundsatz	
§ 2	Beschlüsse	
§ 3	Beiträge	
§ 4	Einzug der Mitgliedsbeiträge	
§ 5	Gebühren	
§ 6	Sonderregelung	
	Anlage mit Auszug Satzung: § 3 Mitgliedschaft, § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, § 5 Beiträge und Gebühren	

### § 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Diese Ordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden im Gründungsjahr sofort fällig; bei Änderungen der Beitragsordnung in den nachfolgenden Jahren zum 1. Januar des folgenden Jahres.

### § 3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgelegt. Er muss bis zum 01.03. des Jahres bezahlt sein. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., werden 50 % des Beitragssatzes berechnet. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.
- (2) Mitglieder erhalten bei Veranstaltungen, Wettbewerben, Exkursionen, Ausstellungen etc. freien Eintritt bzw. Ermäßigungen auf Teilnahmebeiträge.
- (3) Ordentliche Mitglieder erhalten zudem die Berechtigung eine, bauWERK SCHWARZWALD-Plakette am Organisationsstandort zu führen. Die Plakette wird vom Verein für die Zeit der Mitgliedschaft als Leihe zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder orientieren sich an der Leistungsfähigkeit und sind wie folgt gestaffelt:



Mitglieder	Beitrag in Euro/Jahr
Initiativen / Netzwerke / Vereine / Verbände / Stiftungen u. ä.	200,00
Kommunen bis 2.000 Einwohner	200,00
Kommunen bis 5.000 Einwohner	400,00
Kommunen bis 10.000 Einwohner	800,00
Kommunen bis 20.000 Einwohner	1.200,00
Gemeinden über 20.000 Einwohner	1.600,00
Landkreise/Stadtkreise	2.500,00
Kammern – je Kammerbezirk	2.500,00
Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge)	200,00
Büros / Unternehmen mit 6 – 10 Mitarbeiter	400,00
Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	800,00
Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter	1.200,00

(5) Die Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder stellen Mindestbeträge dar. Aufgrund von Vereinbarungen können Mitglieder für sich auch höhere Beträge definieren:

Fördermitglieder (Freunde der Bau- und Handwerkskultur)	Mindestbeitrag in Euro/Jahr
Privatpersonen (ohne Büro-/Unternehmensbezug)	100,00
Vereine / Initiativen / Netzwerke / Verbände /Stiftungen u.ä.	300,00
Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge)	300,00
Büros / Unternehmen mit 6 – 10 Mitarbeiter	500,00
Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	900,00
Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter	1.100,00

#### § 4 Einzug der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift an folgenden Terminen eingezogen:
- 01. März jeden Jahres (Haupteinzug aller Beiträge)
  - 01. Oktober (Nachholtermin)



### **§ 5 Gebühren**

- Rückbelastung wegen fehlender Deckung 5,00 Euro
- Mahnung u.ä. je Vorgang 5,00 Euro

### **§ 6 Sonderregelung**

- (1) Der Vorstand ist gem. § 5 der Satzung berechtigt, auf Antrag besondere Beitrags-erleichterungen zu gewähren, die nicht in der Beitragsordnung geregelt sind.

Die vorstehende Regelung wurde bei der Gründungsversammlung am ..... verabschiedet.



### Anlage 3

# Einladungsflyer Öffentliches Forum bauWERK SCHWARZWALD (23.10.2018)

**bauWERK**  
SCHWARZWALD



### Auf dem Weg zur Gründung

Eine Projektgruppe entwickelt das Gründungskonzept für das Schwarzwald\_Institut. Sie setzt sich aus rund 20 regionalen und fachkundigen Vertretern aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Regionalentwicklung, Tourismus, Bildung und Kultur zusammen. Zum Jahresende 2018 soll ein breit getragenes Gründungskonzept stehen, die formelle Gründung der gemeinnützigen Organisation ist im Frühjahr 2019 geplant.

### Einladung

**Öffentliches Forum:**  
Mitreden – Mitplanen – Mitwirken

Schwarzwald Institut – Bau | Kultur | Handwerk  
Informationen zur Gründung

**Dienstag: 23.10.2018**  
**18:00 bis 21:00 Uhr**  
**Haus des Gastes in Elzach**

Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Abend Ihre Ideen in den inhaltlichen und organisatorischen Aufbau des Schwarzwald\_Instituts einzubringen.

Wir freuen uns über ein vielfältiges Engagement in der Gründungs- und Aufbauphase.

Anmeldung erbeten unter  
[info@naturpark-suedschwarzwald.de](mailto:info@naturpark-suedschwarzwald.de)

### Unterstützer des Gründungsprozesses

Der Naturpark Südschwarzwald e. V. und der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. sind Träger des Gründungsprozesses. Darin vertreten sind die rund 220 Städte und Gemeinden sowie die 12 Land- und Stadtkreise im Schwarzwald.

Daneben setzen sich regionale Vereine und Verbände aus den Bereichen Regionalentwicklung, Tourismus, Handwerk, Bildung und Kultur für die Gründung des Schwarzwald\_Instituts ein.

Auch die Architektenkammer Baden-Württemberg ist ein Kooperationspartner.

Weitere Information unter:  
[www.schwarzwald-institut.de](http://www.schwarzwald-institut.de)



**Ansprechpartner:**  
Naturpark Südschwarzwald e. V.  
Dr.-Pilet-Spur 4  
D-79868 Feldberg  
Tel. +49 (0) 7676 9336-10  
[info@naturpark-suedschwarzwald.de](mailto:info@naturpark-suedschwarzwald.de)

#### Impressum

© 2018 Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers  
Naturpark Südschwarzwald | Fotos Christoph Wäsmir, Rreggers Schwaben,  
Forum erlebnisvolle Berrbau im Schwarzwald, Freidwerk Irlheimer, Jodi\_Bau/Art,  
Jörgen Gocke | Gestaltung [www.jo-herrmann.de](http://www.jo-herrmann.de) | Druck [www.burger-druck.de](http://www.burger-druck.de)



Diese Veröffentlichung und die Erarbeitung des Gründungskonzeptes werden gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Wir machen  
uns auf  
den Weg!



**Schwarzwald\_Institut**  
**Bau | Kultur | Handwerk**

Informationen zur Gründung

## Unsere Vision

### Ein Dach für Schwarzwälder Baukultur und Handwerk

Im Schwarzwald hat sich – angepasst an Klima, Relief und verfügbare Baustoffe – über Jahrhunderte eine charakteristische Baukultur entwickelt. Dieses kulturelle Erbe ist geprägt durch einen umsichtigen Umgang mit regionalen Ressourcen, eine große bauliche Flexibilität und eine hohe Praxistauglichkeit, die seit Generationen optimiert wird.

Das Schwarzwald\_Institut setzt sich zukünftig für eine intelligente Weiternutzung des historischen Baubestandes und die Entwicklung neuer nachhaltiger Technologien ein.

#### Mit dem Schwarzwald\_Institut – Bau | Kultur | Handwerk entsteht

- ein Kompetenzzentrum, das die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur fördert und wichtige Impulse für die Baukultur und das Handwerk im Schwarzwald gibt.
- eine offene Anlaufstelle für alle Interessierten der Handwerks-, Bau- und Wohnkultur im Schwarzwald, die sich für den Erhalt und die Weitergabe von Wissen und Kulturgut in Bau, Handwerk und Design engagieren.
- ein Dach für bestehende und neue Bau-, Kultur- und Handwerksinitiativen in Kooperation mit Kammern, Verbänden und anderen Organisationen.

### Das Schwarzwald\_Institut Aufgaben und Ziele

Das Schwarzwald\_Institut orientiert sich an der Leitidee, im Schwarzwald die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur zu fördern und eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne, Architektur, Handwerk und Design, Forschung und Ausbildung, Experiment und Praxis zu schaffen – in wechselseitigem Austausch und mit neuen Partnern.

#### Zwei Arbeitsschwerpunkte und viele Aufgaben

##### I. Baukultur

- Grundlagen schaffen für die Sicherung und die Um- und Weiternutzung vorhandener regional-typischer Bauten und die Gestaltung neuer Gebäude
- Weiterentwicklung der handwerklichen und baukulturellen Traditionen
- Sammlung, Bereitstellung und Vermittlung von Wissen über regionsspezifische Bauweisen, Bautechniken, Materialien und Gestaltungen
- Initiierung von Maßnahmen zur (bau)kulturellen Inwertsetzung
- Aufbau von Netzwerken
- Unterstützung von Qualitätsdiskursen
- Bekenntnisse zur regionalen Baukultur bei Bauherren und in der Öffentlichkeit fördern

##### II. Handwerk & Design

- Weitergabe von traditionellem Wissen
- Überführung des Wissens in zeitgemäße Materialien, Formen und Anwendungen (raumschaffende, raumprägende Gewerke, traditionelle Berufe)
- Weiterentwicklung der gestaltungsrelevanten Aspekte im Handwerk in den Bereichen Bauen, Umbauen, Sanieren, Inneneinrichtung, Ausstattung, Wohn- und Gartenkultur
- Aufzeigen der Potentiale und Qualität(en) des Handwerks und seiner Berufsbilder
- Förderung handwerklicher und bildnerischer Neigungen von jungen Menschen
- Schaffung neuer Impulse durch die Zusammenarbeit von Handwerkern, Architekten, Designern und Kunsthandwerkern
- Erprobung neuer Materialien und Technologien





## Anlage 4

# Protokoll Öffentliches Forum bauWERK SCHWARZWALD (23.10.2018)

**bauWERK**  
SCHWARZWALD



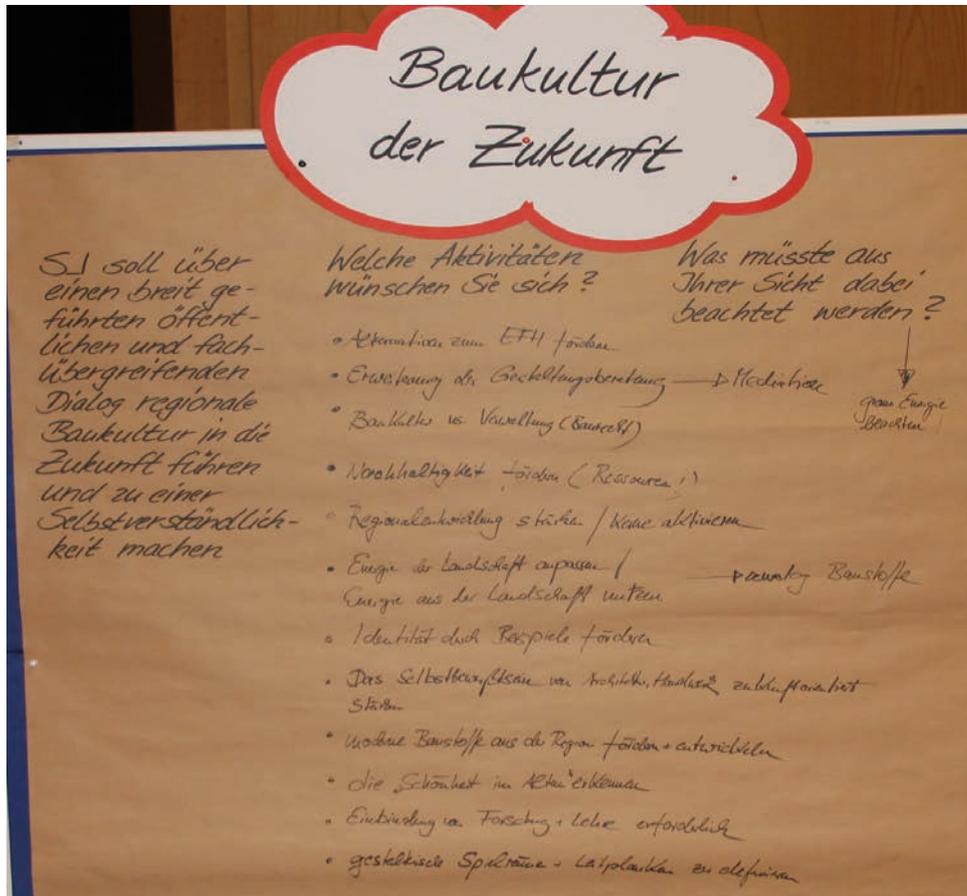
## **Ergebnisprotokoll des Öffentlichen Forums am 23.10.2018, 18:00-21:00 Uhr, Haus des Gastes in Elzach**

Im Rahmen des öffentlichen Forums wurde der Entwurf des Gründungskonzepts für das Schwarzwald\_Institut zur Diskussion gestellt. Insgesamt nahmen über 160 Personen an der Veranstaltung teil, zu welcher öffentlich eingeladen wurde. In der ersten Hälfte der Veranstaltung wurden beispielhafte Organisationen präsentiert, die sich den Themen Baukultur und Handwerk widmen. So stellten Frau Andrea Rumpf, Direktorin des LUCA (Luxembourg Center for Architecture) und Herr Martin Be-reuter, Obmann des Werkraums Bregenzerwald und Tischler und Architekt ihre Organisationen vor. Des Weiteren erläuterte Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, den Erarbeitungsprozess des Gründungskonzepts für das Schwarzwald\_Institut und präsentierte die ersten inhaltlichen Ergebnisse.

In der zweiten Hälfte der Veranstaltung war das Publikum eingeladen sich in die inhaltliche Ausarbeitung des Konzepts einzubringen. An insgesamt neun sog. „Thementischen“ konnten sich die Teilnehmenden zu den Zielen informieren, Wünsche äußern sowie ihre Hinweise und Projektideen hinterlassen. Thementische waren folgende: Baukultur der Zukunft, Altes Wissen, Imagebildung, Treffpunkt, Anlaufstelle, Forschen für die Praxis, Nachwuchsförderung, Wettbewerb, Design, Namensgebung.

Die Thementische wurden von Vertretern der Projektgruppe betreut. Nachfolgend sind die zentralen Ergebnisse der einzelnen Thementische zusammengefasst. Diese werden aktuell in das Gründungskonzept für das Schwarzwald\_Institut eingearbeitet.





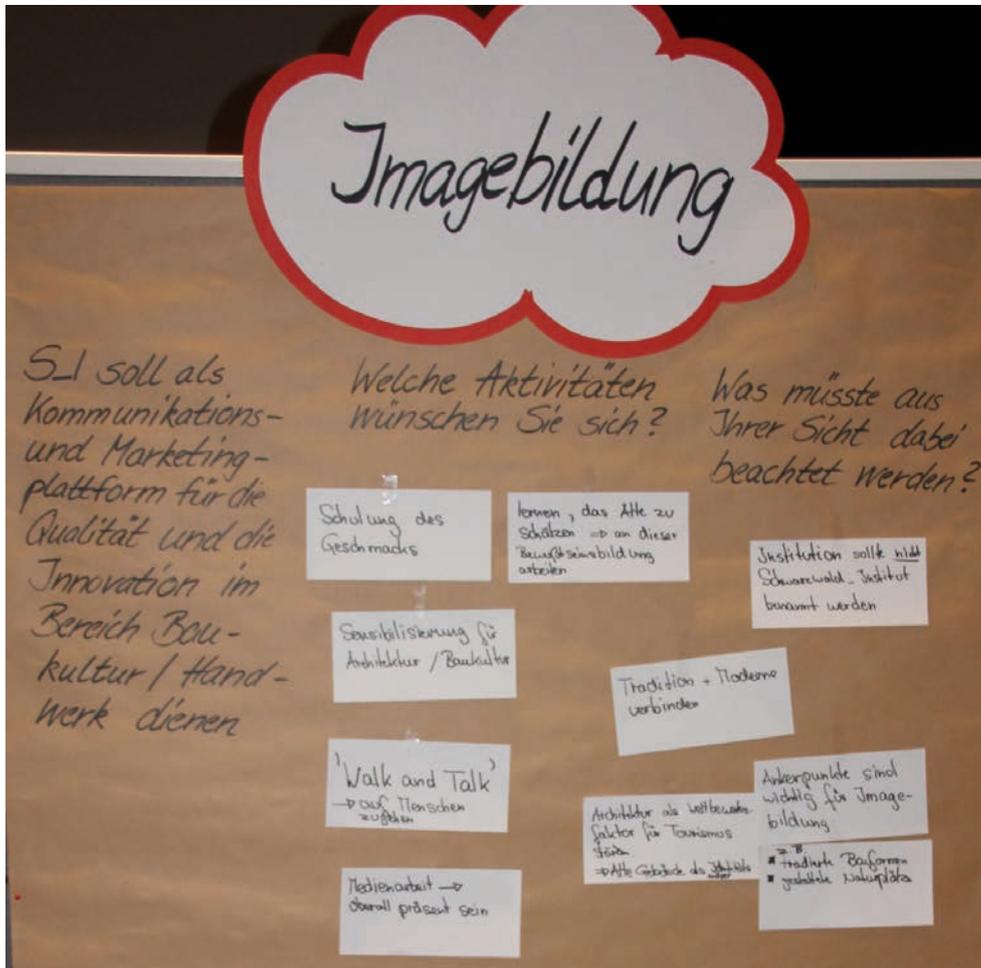
#### Zentrale Aussagen „Baukultur der Zukunft“:

- Bewusstseins- und Identitätsförderung betreiben: Beispiele zeigen, Selbstbewusstsein von Architekten und Handwerkern wecken und Zusammenarbeit stärken, sowie Schönheit im Alten erkennen, Städtebau- und Regionalentwicklungsstrategien stärken und einbinden.
- Regionale Ressourcen stärken: vorhandene Materialien aus der Region verwenden, moderne Materialien aus der Region entwickeln und fördern, Energie aus der Region verstärkt in Verwendung bringen.
- Regionale Baukultur mitgestalten: Gestaltungsberatung erweitern – bis hin zur Mediation, Leitplanken und Spielräume definieren, Forschung und Lehre einbinden.
- Spannungsfeld Baukultur und Baurecht bearbeiten.
- Innovationen bündeln: Bestehende innovative Betriebe zusammenführen und deren Potenzial in den Prozess einfließen lassen (ergänzender Vorschlag aus dem Plenum).
- Vorschlag zur Namensgebung: „Bauakademie Schwarzwald“.



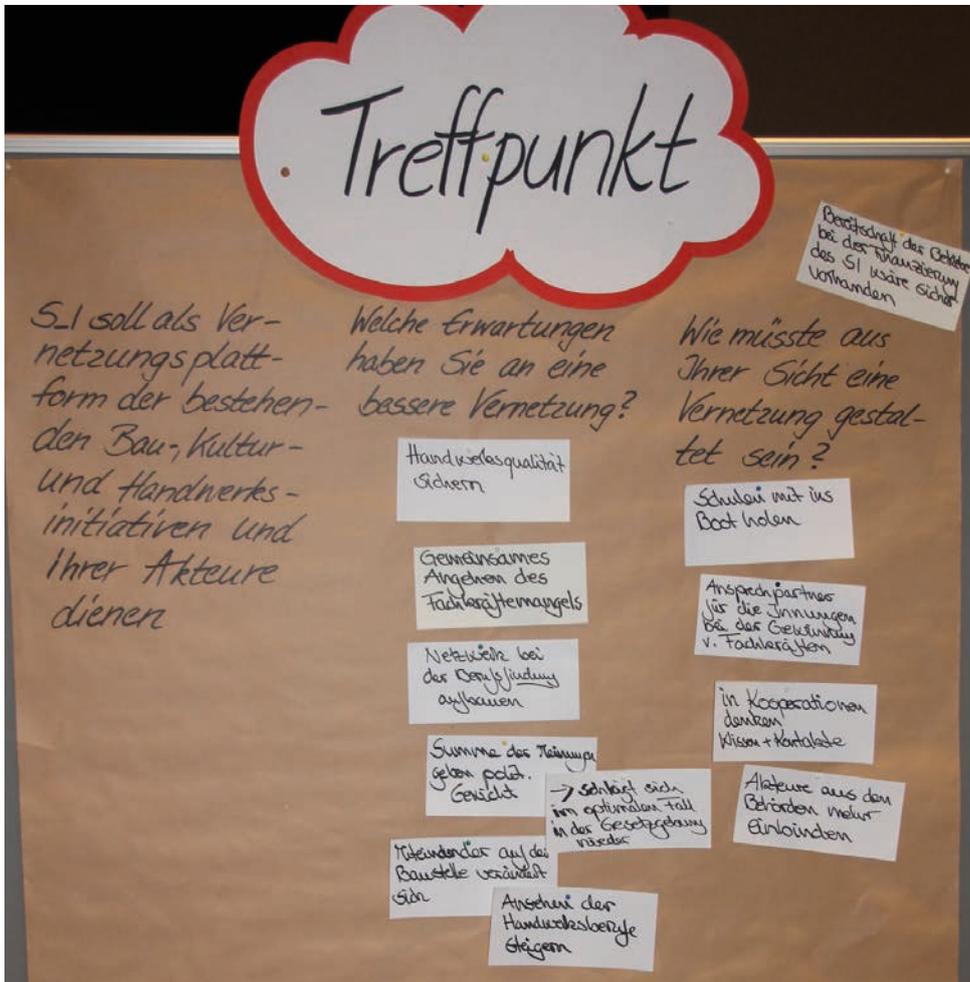
#### Zentrale Aussagen „Altes Wissen“:

- Bauteilearchiv errichten: alte Bauteile als Muster.
- Wissensaufbereitung: Lösungsmöglichkeiten aktueller Herausforderungen mit „alten“ Techniken, Bewertung „alter“ Lösungsansätze bezüglich aktueller Herausforderungen, moderne Hausforschung initiieren.
- Wissensvermittlung: alte Handwerke erlebbar machen (Alt zeigt es Jung), Schwarzwaldhaus „erlebbar“ machen, andere geeignete Formate entwickeln.
- Akzeptanz im Handwerk für „alte“ Lösungen dort herstellen, wo sie heutigen gleichwertig oder überlegen sind (verbunden mit der Fähigkeit der Bewertung).
- Akzeptanz der Eigentümer gegenüber dem Handwerk und den Planern herstellen – da bei den Schwarzwäldern eine Tendenz vorherrscht, alles selber bzw. mit minimalem Input zu machen (bis hin zum Schwarzbau), was dann oft zu sub-optimalen Ergebnissen führt.
- Kataster für Baukultur schaffen – Kommunen die Schätze der Region bewusstmachen (ergänzender Vorschlag aus dem Plenum).



#### Zentrale Aussagen „Imagebildung“:

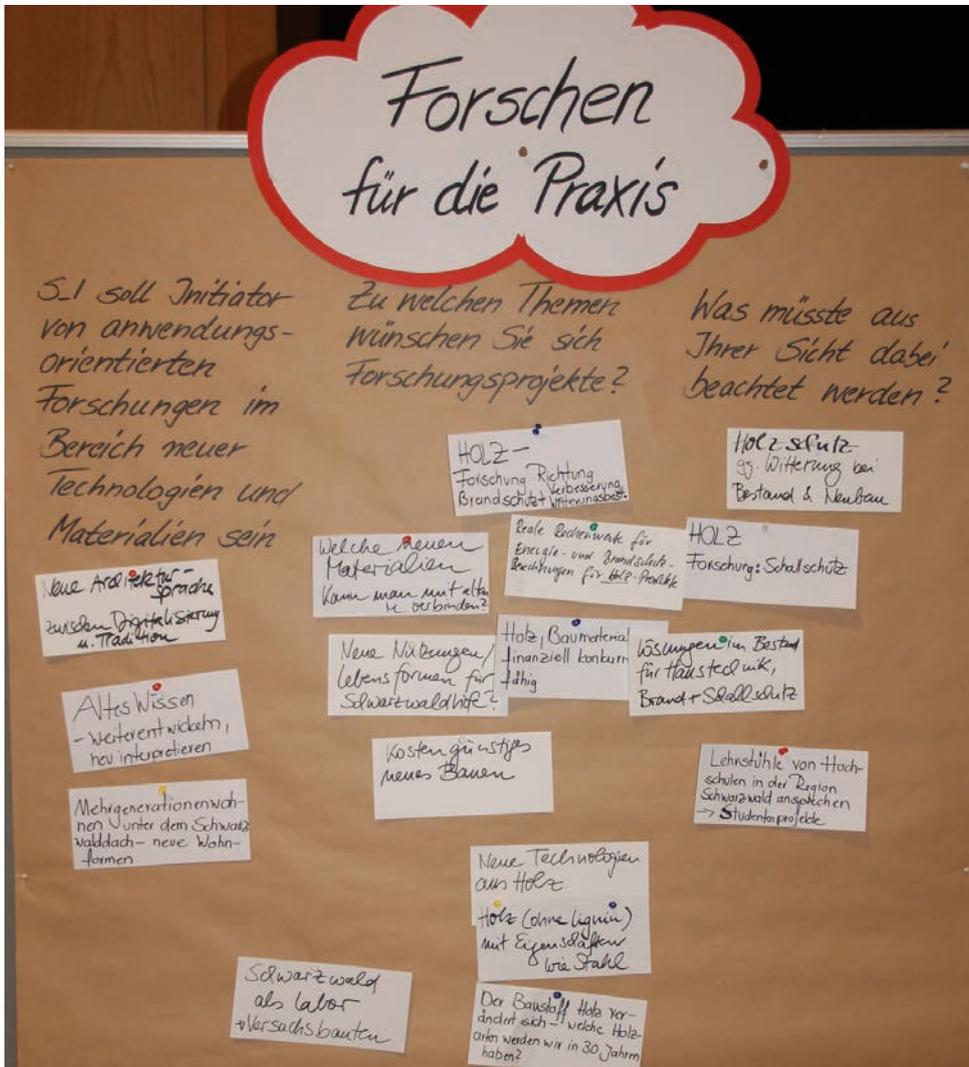
- Geschmack schulen: Sensibilisierungsmaßnahmen, vor Ort präsent sein, mit Öffentlichkeitsarbeit und mit Formaten wie „Walk and Talk“, das Alte wertschätzen und mit Modernem verbinden.
- Ankerpunkte kommunizieren, da wichtig für Imagebildung: z. B. tradierte Bauformen, gestaltete Naturplätze.
- Namensgebung: Institut sollte nicht „Schwarzwald\_Institut“ heißen.



**Zentrale Aussagen „Treffpunkt“:**

- Fachkräftemangel gemeinsam angehen: Netzwerk Berufsfindung aufbauen, Schulen mit ins Boot holen, Ansehen der Handwerksberufe steigern, Ansprechpartner für die Innungen bei der Gewinnung von Fachkräften.
- Kooperationen fördern bei der Wissensvermittlung, Qualitätssicherung im Handwerk, Kontakterschließung sowie bei der Bündelung der Meinungen, um politisches Gewicht zu steigern, ggf. Einfluss auf die Gesetzgebung gewinnen.





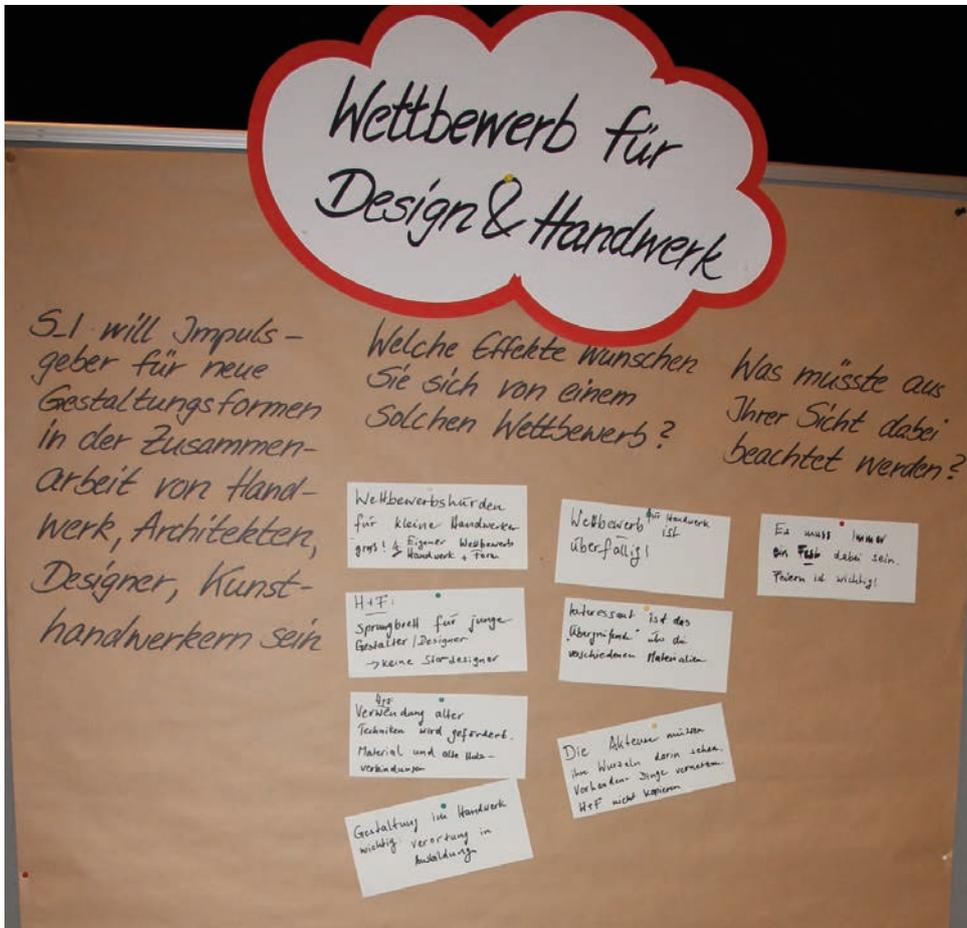
**Zentrale Forschungsfragen/-aufgaben:**

- Material Holz stärken: Wie lässt sich die Witterungsbeständigkeit verbessern? Was sind reale Daten für Energie- und Brandschutzberechnungen? Wie sehen die Konsequenzen der sich veränderten Holzarten in den nächsten 30 Jahren aus? Wie kann der Schallschutz verbessert werden?
- Materialforschung initiieren: Welche neuen Materialien lassen sich mit alten Materialien verbinden? Welche neuen Technologien mit Holz sind anwendbar (z.B. Holz ohne Lignin)?
- Schwarzwald als Labor verstehen: Wie können neue Nutzungen und Lebensformen für Schwarzwaldhöfe aussehen? Wie können Versuchsbauten entstehen? Wie kann kostengünstiges neues Bauen erreicht werden? Wie sieht eine neue Architektursprache zwischen Digitalisierung und Tradition aus?



**Zentrale Aussagen „Nachwuchsförderung“:**

- Projekte für Schulen aller Schularten: Zusammenarbeit von Handwerkern und Planern auf Augenhöhe, Externe Partner bei Schulprojekten einbinden, erweiterter „Technikunterricht“ Handwerk.
- Zusammenarbeit von Handwerkern und Planern auf Augenhöhe als generellen Wunsch, der auch über das Thema „Nachwuchsförderung“ hinaus geht und eine Grundsatzfrage darstellt.
- Attraktivitätssteigerung der handwerklichen Berufe: Zeitgemäße Präsentation, zeitgemäße Themen, um Jugendliche zu gewinnen, Perspektiven für Auszubildende aufzeigen, Modelle zur Begleitung der Hauptschüler in der Ausbildung.
- Engagement zur Stärkung der wohnortnahen Schulstandorte bei allgemeinbildenden, aber auch bei den beruflichen Schulen.



#### Zentrale Aussagen „Wettbewerbe“:

- Wettbewerb für Handwerk ist überfällig, allerdings gibt es Wettbewerbshürden, die für kleine Handwerker hoch sind, Wettbewerb im im Zuschnitt von Handwerk und Form (s. Werkraum Bregenzer Wald),.
- Wettbewerb soll keine Kopie von „Handwerk und Form“ sein, sondern regionale Elemente aufgreifen. Aspekte hierfür sind:
  - Sprungbrett für junge Gestalter/Designer
  - übergreifender Ansatz, der verschiedene Materialien einbezieht
  - alte Techniken/Materialien verwenden
  - Vernetzung/Verortung mit dem Ausbildungssektor
  - Ein Fest muss dabei sein.



### Zentrale Aussagen „Namensgebung“

- „Forum“ wird präferiert (15 Nennungen), dahinter „Institut“ (8 Nennungen) „SWING“ (3 Nennungen), „Initiative“ (1 Nennung). Die Stärken-Schwächen-Bilanz aus den Diskussionen:

	Positive Aspekte	Negative Aspekte
Institut	Klingt nach Forschung Feste institutionelle Form, nicht nur ein lockerer Zusammenschluss	Schreckt Handwerker ab, mit Begriff zu hoch gegriffen, zu wissenschaftlich, zu statisch, wird, zu defensiv in der Öffentlichkeitsarbeit, geschlossener Kreis
Forum	interdisziplinäre Plattform zum Austauschen, Kommunizieren, Netzwerken Forum klingt breiter gestreut und nimmt mehr Menschen mit	Klingt zu offen, nur nach einer Diskussionsplattform, nicht aber nach einer institutionalisierten Einrichtung



Anlage 5

# Pressespiegel bauWERK SCHWARZWALD

**bauWERK**  
SCHWARZWALD





## Impressum

### Herausgeber

#### Naturpark Südschwarzwald e. V.

Dr.-Pilet-Spur 4  
79868 Feldberg  
Tel. 07676 9336-10  
info@naturpark-suedschwarzwald.de  
www.naturpark-suedschwarzwald.de

#### Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Hauptstraße 94  
77830 Bühlertal  
Tel. 07223 957715-0  
info@naturparkschwarzwald.de  
www.naturparkschwarzwald.de

### Projektleitung

Roland Schöttle, Geschäftsführer Naturpark Südschwarzwald e. V.

### Projektkoordination

Christina Cammerer, Naturpark Südschwarzwald e. V.

### Projektgruppe

Tina Eberhardt (Netzwerk Kreativwirtschaft Stadt Freudenstadt), Ute Fangmann (proHOLZ Schwarzwald, Holzbau Baden e. V.), Yvonne Flesch (Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.), Prof. Kerstin Gothe (Karlsruher Institut für Technologie), Dajana Greger (LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald), Dr. Fred Gresens und Dr. Diana Wiedemann (Architektenkammer Baden Württemberg, Kammerbezirk Südbaden), Hardy Happle (Kultur Landschaft Schwarzwald e. V.), Georg Keller (Schwarzwaldverein e. V.), Julia Kiefer (LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald), Matthias Krieg (Regierungspräsidium Freiburg, Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule), Hansjörg Mair (Schwarzwald Tourismus GmbH), Reinhard Metsch (LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald), Rudolf Müller (Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammerbezirk Nordbaden), Adrian Probst (Bürgermeister Gemeinde St. Blasien), Ruth Scheurer (Naturpark Südschwarzwald e. V.), Rolf Schmidt (Alt-Bürgermeister Gemeinde Bernau im Schwarzwald), Roland Schöttle (Naturpark Südschwarzwald e. V.), Patrick Schreib (Baiersbronn Touristik), Wolfram Seitz-Schüle (Handwerkskammer Freiburg), Willi Sutter (SchwarzWaldGut e. V., sutter3 KG), Hans-Jörg Wöhrle (AG Siedlungsentwicklung & Architektur des Naturpark Südschwarzwald e. V., Freier Landschaftsarchitekt BDLA).

### Bearbeitung und Moderation

Josef Bühler  
neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG, Aulendorf  
Esbach 6  
88326 Aulendorf  
info@neulandplus.de  
www.neulandplus.de

### Bildnachweise/Fotos

Christoph Wasmer, Breggers Schwanen, Freudwerk, lehmann\_holz\_bauten, Jürgen Gocke

Copyright März 2019, alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Zustimmung der Herausgeber.







**Naturpark  
Südschwarzwald**



Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.